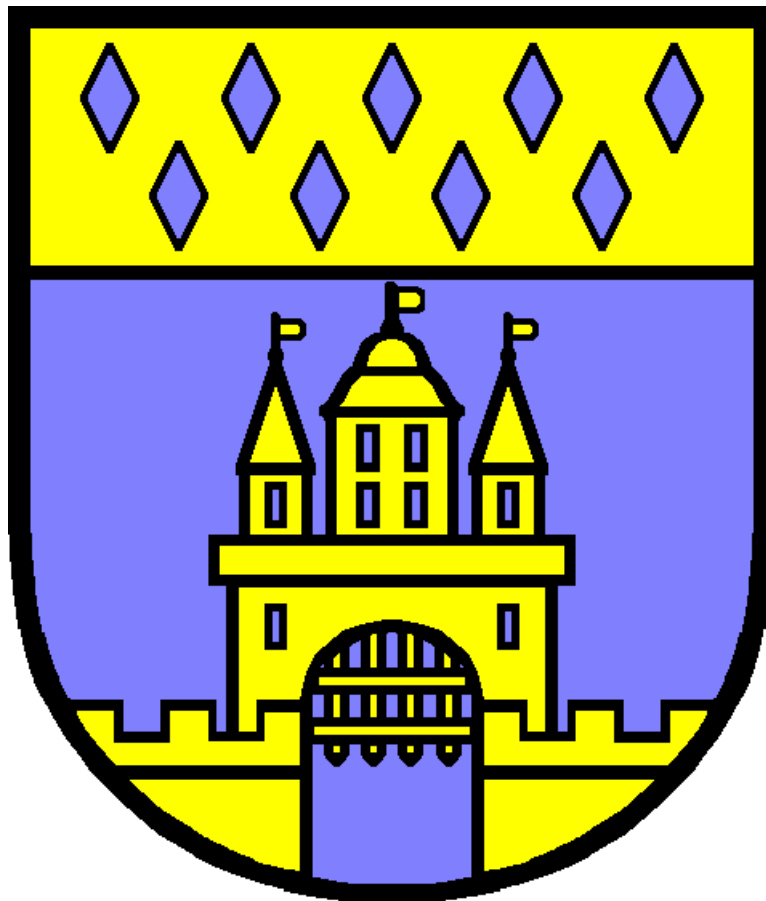


Schulentwicklung in der Kreisstadt Steinfurt



Schulentwicklungsplan 2014/15 bis 2021/22

(Dezember 2013)

Der vorliegende Schulentwicklungsplan wurde von der Verwaltung
der Kreisstadt Steinfurt erstellt:

Kreisstadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Emsdettener Straße 40
40565 Steinfurt

Als externer Berater wirkte mit:

Dr. Ernst Rösner
Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS)
Technische Universität Dortmund
roesner@ifs.tu-dortmund.de

Schulentwicklungsplan 2014/15 bis 2021/22

Inhalt

Allgemeines	5
1. Kommunale Grunddaten	5
1.1 Bevölkerungsentwicklung in der Kreisstadt Steinfurt und in NW	5
1.2 Verzeichnis der Schulen der Kreisstadt Steinfurt	6
1.3 Schulstandorte und -bezirke	8
2. Bisherige Entwicklung unter Berücksichtigung der Raumsituation	11
2.1 Grundschulen.....	11
2.2 Weiterführende Schulen.....	21
2.2.1 Hauptschulen.....	21
2.2.2 Realschulen	24
2.2.3 Gymnasien.....	26
3. Prognosen	31
3.1 Grundschulen	34
3.2 Weiterführende Schulen.....	39
3.2.1 Hauptschulen.....	40
3.2.2 Realschulen	43
3.2.3 Gymnasien	46
4. Handlungsoptionen für Maßnahmeplanungen	49
4.1 Grundschulen	49
4.2 Weiterführende Schulen.....	49
5. Weiteres Vorgehen	54
6. Umsetzung der Handlungsempfehlungen	54
7. Inklusion	58
8. Mögliche Auswirkungen der Errichtung von Schulen im Umland.....	61
9. Zusammenfassung.....	62
9.1 Grundschulen	62
9.2 Hauptschulen.....	62
9.3 Realschulen	62
9.4 Gymnasien.....	62
9.5 Sekundarschulen.....	62
9.6 Gesamtschulen.....	63
Anhang: Schulraumbestand der Kreisstadt Steinfurt.....	64

Allgemeines

Gem. § 80 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, welches am 01.08.2005 in Kraft getreten ist, sind Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände, soweit sie Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Die Schulentwicklungsplanung hat hierbei zu berücksichtigen:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,
- die Darstellung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen.

Die letzte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Kreisstadt Steinfurt erfolgte im Jahr 2004 und umfasste den Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2012/2013.

1. Kommunale Grunddaten

1.1 Bevölkerungsentwicklung in der Kreisstadt Steinfurt und in NW

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kreisstadt Steinfurt ist seit dem Jahr 2006 rückläufig und liegt damit in etwa im Trend der Bevölkerungsentwicklung im Land NW. Im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms 2010 des Kreises Steinfurt – Demographiebericht 2009 – wird darüber hinaus prognostiziert, dass die Einwohnerzahl der Kreisstadt Steinfurt bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes insgesamt auf 33.289 Einwohner sinken wird (Quelle: Regierungsbezirk Münster 2009a; PLANINVENT 2009).

Parallel hierzu sind bereits seit dem Beginn des Untersuchungszeitraumes (2000) sinkende Geburtenzahlen sowohl in der Kreisstadt Steinfurt als auch im Land NW zu verzeichnen. Die sinkenden Geburtenzahlen wirken sich direkt zunächst auf die Schülerzahlen der Grundschulen und in den Folgejahren auch auf die der weiterführenden Schulen aus.

Da derzeit nicht erkennbar ist, dass sich die Geburtenzahlen in den nächsten Jahren stabilisieren oder sogar wieder steigen werden, müssen für die Kreis-

stadt Steinfurt neue Lösungen für eine verlässliche und langfristig stabile Schulstruktur entwickelt werden.

Jahr	Bevölkerung insgesamt	Geburtenzahl	Geburtenquote	Bev. NW insgesamt	Geburtenzahl NW	Geburtenquote NW
2000	33.955	355	1,05	18.009.865	175.144	0,97
2001	34.052	364	1,07	18.052.092	167.752	0,93
2002	34.187	307	0,90	18.076.355	163.434	0,90
2003	34.393	287	0,83	18.079.686	159.883	0,88
2004	34.555	351	1,02	18.075.352	158.054	0,87
2005	34.560	277	0,80	18.058.105	153.372	0,85
2006	34.476	269	0,78	18.028.745	149.925	0,83
2007	34.450	301	0,87	17.996.621	151.168	0,84
2008	34.266	287	0,84	17.933.064	150.007	0,84
2009	34.085	266	0,78	17.872.763	145.029	0,81
2010	33.901	264	0,78	17.845.154	147.333	0,83
2011	33.722	230	0,68	17.841.956	143.097	0,80
2012	33.670	260	0,77	17.848.113	145.755	0,82
Mittelwerte 2003-2007	/	/	0,86			0,86
Mittelwerte 2008-2012	/	/	0,77			0,82

(Quelle: Datenbank IT.NRW)

1.2 Verzeichnis der Schulen der Kreisstadt Steinfurt

In der Kreisstadt Steinfurt bestehen zur Zeit folgende Schulen, deren Schulträger die Stadt ist:

Grundschulen

Stadtteil Borghorst

Grundschule Dumte
Gemeinschaftsgrundschule
Dumte 12

Heinrich-Neuy-Schule
Gemeinschaftsgrundschule
Kaiser-Otto-Str. 5

Marienschule
Kath. Grundschule
Nikomedesstr. 6

Regenbogenschule
Gemeinschaftsgrundschule
Hangenkamp 11

Stadtteil Burgsteinfurt

Bismarckschule
Gemeinschaftsgrundschule
Bismarckstr. 2

Graf-Ludwig-Schule
(ab SJ 2014/15 Schulverbund)
Gemeinschaftsgrundschule
Königsberger Str. 1

Willibrordschule
(ab SJ 2014/15 Schulverbund-Teilstandort)
Kath. Grundschule
Kreuzstiege 23

Hauptschulen

Stadtteil Borghorst

Nikomedesschule
(seit SJ 2013/14 auslaufend)
Gemeinschaftshauptschule
Kapellenstr. 7

Stadtteil Burgsteinfurt

Schule am Bagno
Gemeinschaftshauptschule
Liedekerker Str. 64

Realschulen

Stadtteil Borghorst

Realschule am Buchenberg
Ganztagsrealschule
Emsdettener Str. 46

Stadtteil Burgsteinfurt

Realschule Burgsteinfurt
Tecklenburger Str. 46

Gymnasien

Stadtteil Borghorst

Gymnasium Borghorst
Ganztagsgymnasium
Herderstr. 6

Stadtteil Burgsteinfurt

Gymnasium Arnoldinum
Pagenstecherweg 1

1.3 Schulstandorte und -bezirke

Die Schulstandorte sind langfristig im Flächennutzungsplan der Kreisstadt Steinfurt abgesichert.

Für die Grundschulen der Kreisstadt Steinfurt waren durch "Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Steinfurt" ab dem 01.08.2002 Schulbezirke gem. § 9 Abs. 1 SchVG eingerichtet, durch Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 21.06.2006 wurden die Schulbezirke für Grundschulen zum Schuljahr 2008/2009 jedoch wieder abgeschafft, woraufhin der Rat der Kreisstadt Steinfurt in seiner Sitzung am 13.06.2007 die Rechtsverordnung wieder aufgehoben hat.

Durch das „Vierte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (4. Schulrechtsänderungsgesetz)“ vom 21.12.2010 hat der Schulträger jetzt wieder die Möglichkeit, für jede öffentliche Schule (Grund- und weiterführende Schulen) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schuleinzugsbereich zu bilden.

Die seinerzeitige Aufhebung der Schulbezirke hat nicht zu gravierenden Wanderungsbewegungen zwischen den Grundschulen geführt, die Kinder aus den bisherigen Einzugsbereichen wurden auch weiterhin weitestgehend in den nächstgelegenen Schulen angemeldet. Ausgenommen hiervon waren jedoch die sog. Überschneidungsgebiete bzw. Randbereiche der bisherigen Schulbezirke.

Die Bereiche, aus denen die Kinder die jeweiligen Grundschulen besuchen, stellen sich derzeit in etwa wie folgt dar:

Grundschule Dumte (Gemeinschaftsgrundschule), Stadtteil Borghorst

Baugebiet Grottenkamp sowie Wohngebiet südlich der Bahnlinie Münster/Gronau und westlich des Oranienrings sowie Bauernschaft Dumte. Die Schule ist nicht an den ÖPNV angeschlossen, die Kinder erreichen die Schule überwiegend zu Fuß bzw. werden von den Eltern (ggf. mit Fahrrad) zur Schule gebracht.

Grundschule Heinrich-Neuy-Schule (Gemeinschaftsgrundschule), Stadtteil Borghorst

Stadtgebiet südlich der Bahnlinie Münster-Gronau, ausgenommen Bereich der Grundschule Dumte. Die Schule wird mit mehreren Linien durch den ÖPNV bedient.

Grundschule Regenbogenschule (Gemeinschaftsgrundschule), Stadtteil Borghorst

Stadtgebiet nördlich der Bahnlinie Münster-Osnabrück. Die Schule wird ebenfalls mit mehreren Linien durch den ÖPNV bedient.

Marienschule (Kath. Grundschule), Stadtteil Borghorst

Nachdem die Kardinal-von-Galen-Schule zum Ende des Schuljahres 2012/2013 endgültig ausgelaufen ist, nimmt die Marienschule Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet im Stadtteil Borghorst auf. Die Schule ist mit mehreren Linien an den ÖPNV angeschlossen.

Bismarckschule (Gemeinschaftsgrundschule), Stadtteil Burgsteinfurt

Bereich nördlich der ehemaligen Bahnlinie Rheine-Coesfeld und der Bauernschaft Hollich, die Schule ist mit mehreren Linien an den ÖPNV angebunden.

Graf-Ludwig-Schule (Gemeinschaftsgrundschule), Stadtteil Burgsteinfurt

Bereich südlich der ehemaligen Bahnlinie mit den Bauernschaften Sellen und Veltrup, die Schule ist ebenfalls an den ÖPNV angebunden.

Willibrordschule (Kath. Grundschule), Stadtteil Burgsteinfurt

Gesamtes Stadtgebiet im Stadtteil Burgsteinfurt, eine ÖPNV-Anbindung ist ebenfalls vorhanden.

Für die weiterführenden Schulen wurde bislang davon abgesehen, entsprechende Schuleinzugsbereiche räumlich abzugrenzen. Traditionell haben sich aber ziemlich deutlich voneinander abgrenzbare Einzugsbereiche für beide Stadtteile entwickelt, wobei es allerdings nach der Einrichtung des Teilstandortes des Gymnasiums Arnoldinum in der Stadt Horstmar im Bereich der Gemeinde Laer zu Überschneidungen gekommen ist.

Nikomedesschule (Hauptschule), Stadtteil Borghorst

Die Nikomedesschule wird von den Kindern aus dem Stadtteil Borghorst besucht, aber auch in sehr geringer Anzahl aus den Gemeinden Altenberge, Laer und Nordwalde. Seit dem Schuljahr 2013/14 wird jedoch keine Eingangsklasse mehr eingerichtet, gleichzeitig wurde auch die auslaufende Auflösung der Schule beschlossen.

Realschule am Buchenberg, Stadtteil Borghorst

Die Realschule am Buchenberg besuchen Schüler aus dem Stadtteil Borghorst sowie aus den Gemeinden Altenberge, Laer und Nordwalde.

Gymnasium Borghorst, Stadtteil Borghorst

Der Einzugsbereich für das Gymnasium Borghorst ist mit dem der Realschule am Buchenberg identisch.

Schule am Bagno (Hauptschule), Stadtteil Burgsteinfurt

Die „regulären“ Schüler der Gemeinschaftshauptschule Burgsteinfurt kommen nahezu vollständig aus dem Stadtteil Burgsteinfurt, vereinzelt auch aus dem Stadtteil Leer der Stadt Horstmar. Darüber hinaus besteht an der Schule eine sog. „BUS-Klasse“, die von Schulpflichtigen – auch aus angrenzenden Gemeinden – besucht wird (das Projekt BUS – „Betrieb und Schule“ richtet sich an benachteiligte Jugendliche im letzten Pflichtschuljahr, die die Schule voraussichtlich ohne den Hauptschulabschluss und ohne konkrete Perspektive für einen Ausbildungs- oder einen Arbeitsplatz verlassen. Diese Jugendlichen werden durch eine Kombination schulischen Lernens mit betrieblicher Erfahrung in Förderpraktika während des letzten Pflichtschuljahres auf den Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet).

Nachdem die auslaufende Auflösung der Hauptschulen Nikomedesschule in Steinfurt, Ludgerischule in Altenberge und Droste-Hülshoff-Schule in Metelen beschlossen wurde, werden neben den Schüler/innen aus dem Stadtteil Borghorst verstärkt auch Kinder aus den Kommunen Altenberge, Nordwalde und Metelen an der dieser Schule angemeldet.

Realschule Burgsteinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt

Die Schüler der Realschule Burgsteinfurt kommen aus dem Stadtteil Burgsteinfurt sowie aus den Städten bzw. Gemeinden Horstmar, Schöppingen und Wettringen. Durch die Einrichtung der Verbundschule Horstmar-Schöppingen zum Schuljahr 2008/2009 (Haupt- und Realschulzweig) in der Gemeinde Schöppingen ist die Zahl der Schüler/innen aus Horstmar und Schöppingen deutlich zurückgegangen. Durch die zum Schuljahr 2014/2015 geplante Änderung der Verbundschule in eine Sekundarschule werden gravierende Auswirkungen auf die Schülerzahlen der Realschule nicht erwartet.

Gymnasium Arnoldinum, Stadtteil Burgsteinfurt

Der Einzugsbereich für das Gymnasium Arnoldinum ist mit dem der Realschule Burgsteinfurt im Wesentlichen identisch, hinzu kommen Schüler aus Metelen und Neuenkirchen sowie vereinzelt aus Ochtrup. Durch die Einrichtung des Teilstandortes des Gymnasiums Arnoldinum in der Stadt Horstmar zum Schuljahr 2008/2009 haben sich ab diesem Zeitpunkt deutliche Überschneidungen mit dem traditionellen Einzugsgebiet des Gymnasiums Borghorst im Bereich der Gemeinde Laer ergeben.

2. Bisherige Entwicklung unter Berücksichtigung der Raumsituation an den einzelnen Schulen

Vorbemerkung

Einige der nachstehenden Darstellungen enthalten jeweils die Zahl der zu bildenden Klassen gem. §§ 6 und 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz in Verbindung mit den entsprechenden Verwaltungsvorschriften. Danach ergibt sich die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird.

Grundschule (bis incl. SJ 2012/2013):	24 (Bandbreite 18 bis 30)
Hauptschule:	24 (Bandbreite 18 bis 30)
Realschule:	28 (Bandbreite 26 bis 30)
Gymnasium (Sek I):	28 (Bandbreite 26 bis 30)
Gymnasium (Sek II):	19,5

Hierbei muss allerdings beachtet werden, dass es sich um sog. Richtwerte handelt, die unter bestimmten Voraussetzungen auch unter- oder überschritten werden können bzw. müssen. Weiterhin muss ebenfalls berücksichtigt werden, dass üblicherweise Klassenräume der unterschiedlichsten Größe sowie auch Kurs- und Gruppenräume für Unterrichtsräume genutzt werden.

Ab dem Schuljahr 2013/2014 ist bei Grundschulen die folgende Anzahl an Eingangsklassen zu bilden:

Schülerzahl bis zu 29:	1 Klasse
Schülerzahl von 30 bis 56:	2 Klassen
Schülerzahl von 57 bis 81:	3 Klassen
Schülerzahl von 82 bis 104:	4 Klassen

u.s.w.

2.1 Grundschulen

Die Zahl der Grundschüler in der Kreisstadt Steinfurt beläuft sich seit dem Beginn des Untersuchungszeitraumes zunächst relativ konstant auf ca. 1.700 Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr, wobei in den Schuljahren 2005/2006 bis 2007/2008 sogar noch eine leichte Steigerung zu verzeichnen ist. Erst mit dem Schuljahr 2008/2009 und insbesondere ab dem Schuljahr 2009/2010 sinkt die Zahl der Grundschüler in der Kreisstadt deutlich, die Zahl der benötigten Züge reduziert sich um 3 bis 4 Züge gegenüber dem bisherigen Bedarf.

Tab 2-1: Schülerzahlentwicklung in Grundschulen Steinfurt insgesamt						
Schuljahr	01	02	03	04	Summe	Züge
2001/02	403	457	414	446	1720	17,92
2002/03	406	417	459	408	1690	17,60
2003/04	451	410	408	451	1720	17,92
2004/05	421	461	413	407	1702	17,73
2005/06	492	430	437	407	1766	18,40
2006/07	410	499	432	434	1775	18,49
2007/08	422	416	478	434	1750	18,23
2008/09	360	424	430	458	1672	17,42
2009/10	323	370	411	421	1525	15,89
2010/11	346	337	375	390	1448	15,08
2011/12	347	356	335	382	1420	14,79
2012/13	295	350	343	340	1328	13,83
2013/14	303	308	341	353	1305	14 E.Kl.

Diese Tendenz ist in beiden Stadtteilen gleichmäßig zu beobachten, wie der nachfolgenden Übersicht für den Stadtteil Borghorst und für den Stadtteil Burgsteinfurt entnommen werden kann. Tabelle 2-2 zeigt die Entwicklung der Borghorster Grundschulen summarisch:

Tab. 2-2: Schülerzahlentwicklung Grundschulen Borghorst insgesamt						
Schuljahr	01	02	03	04	Summe	Züge
2001/02	235	282	254	271	1042	10,85
2002/03	243	245	280	248	1016	10,58
2003/04	264	249	240	281	1034	10,77
2004/05	251	272	249	244	1016	10,58
2005/06	296	254	258	250	1058	11,02
2006/07	252	306	262	254	1074	11,19
2007/08	243	255	292	262	1052	10,96
2008/09	210	242	265	278	995	10,36
2009/10	189	222	239	257	907	9,45
2010/11	211	196	230	231	868	9,04
2011/12	194	214	198	232	838	8,73
2012/13	163	196	209	205	773	8,05
2013/14	180	171	193	212	756	- *)

*) Seit dem Schuljahr 2013/14 gilt die sog. Kommunale Klassenrichtzahl, durch die die Höchstgrenze der Zahl der Eingangsklassen im gesamten Gebiet des Schulträgers festgelegt wird.

Analog die Zahlen der Grundschulen in Burgsteinfurt (Tabelle 2-3):

Tab. 2-3: Schülerzahlentwicklung Grundschulen Burgsteinfurt insgesamt						
Schuljahr	01	02	03	04	Summe	Züge
2001/02	168	175	160	175	678	7,06
2002/03	163	172	179	160	674	7,02
2003/04	187	161	168	170	686	7,15
2004/05	170	189	164	163	686	7,15
2005/06	196	176	179	157	708	7,38
2006/07	158	193	170	180	701	7,30
2007/08	179	161	186	172	698	7,27
2008/09	150	182	165	180	677	7,05
2009/10	134	148	172	164	618	6,44
2010/11	135	141	145	159	580	6,04
2011/12	153	142	137	150	582	6,06
2012/13	132	154	134	135	555	5,78
2013/14	123	137	148	141	549	- *)

*) Seit dem Schuljahr 2013/14 gilt die sog. Kommunale Klassenrichtzahl, durch die die Höchstgrenze der Zahl der Eingangsklassen im gesamten Gebiet des Schulträgers festgelegt wird.

Grundschule Dumte

Die Grundschule Dumte wurde im Jahre 1900 errichtet und durch Anbauten in den Jahren 1981 und 1999 zu einer 1,5- bis 2-zügigen Schule ausgebaut. Seit-her wird die Schule nahezu regelmäßig zweizügig geführt. Hierfür werden zwar 8 Unterrichtsräume benötigt, die Schule verfügt jedoch nur über 7 Unterrichts-räume, durch provisorische Maßnahmen konnten bisher alle Klassen unterge-bracht werden, was allerdings nur dadurch möglich wurde, dass die Schülerzah-len in den jeweiligen Klassen sehr gering sind. Entsprechend große Mehrzweck-räume stehen in dem Schulgebäude allerdings nicht zur Verfügung.

Tab. 2-4: Schülerzahlentwicklung Grundschule Dumte					
Schuljahr	01	02	03	04	Summe
2001/02	35	39	30	38	142
2002/03	34	40	38	29	141
2003/04	36	41	37	38	152
2004/05	36	38	42	40	156
2005/06	40	37	37	39	153
2006/07	28	49	36	35	148
2007/08	48	28	46	35	157
2008/09	28	49	36	35	148
2009/10	34	39	46	24	143
2010/11	36	32	41	42	151
2011/12	28	35	33	43	139
2012/13	37	28	39	34	138
2013/14	27	38	27	38	130

Die Grundschule Dumte bietet seit dem Schuljahr 2004/2005 eine Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule an. Nachdem das Ganztagsangebot zunächst mit einer Gruppe in den vorhandenen (beengten) Räumlichkeiten durchgeführt wurde, konnte im Laufe des Schuljahres 2005/2006 ein Anbau mit einem Gruppenraum und einer Küche für die Ganztagsbetreuung in Betrieb genommen werden. Dieser zusätzliche Raum steht der Grundschule Dumte seither in den Vormittagsstunden auch als Mehrzweckraum zur Verfügung.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach einer Ganztagsbetreuung (im Schuljahr 2009/2010 wurde eine zweite Gruppe eingerichtet) hätte ab dem Schuljahr 2010/2011 eine ordnungsgemäße Betreuung in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr sichergestellt werden können. Aus diesem Grund hat der Rat der Kreisstadt Steinfurt in seiner Sitzung am 10.11.2010 im Einvernehmen mit der Schule entschieden, die Grundschule Dumte künftig als einzügige Gemeinschaftsgrundschule zu führen, allerdings mit der Maßgabe, dass bei Bedarf und im Einvernehmen mit dem Schulträger auch über die festgelegte Aufnahmekapazität hinausgehende Klassen eingerichtet werden können, wenn die entsprechenden Räumlichkeiten hierfür zur Verfügung stehen.

Durch diese Beschränkung wird es möglich, regelmäßig einen der vorhandenen Unterrichtsräume für den Ganztagsbetrieb zu nutzen, so dass an der Schule auch künftig eine ordnungsgemäße Ganztagsbetreuung sichergestellt werden kann, ohne das Gebäude baulich erweitern zu müssen.

Die Grundschule Dumte, die teilweise zwar renovierungsbedürftig ist, aber keinen Grundsanierungsbedarf aufweist, liegt im Außenbereich des Stadtteils Borghorst und ist nicht an den ÖPNV angeschlossen. Besucht wird diese Schule überwiegend von Kindern aus dem Baugebiet Grottenkamp, aus dem Wohngebiet südlich der Bahnlinie Münster/Gronau und westlich des Oranienrings sowie aus der Bauernschaft Dumte, die Kinder erreichen die Schule überwiegend eigenständig zu Fuß bzw. werden von den Eltern – teilweise in Gruppen, ggf. auch mit dem Fahrrad - zur Schule gebracht.

Heinrich-Neuy-Schule

Das Gebäude der Heinrich-Neuy-Schule wurde im Jahr 1954 erbaut und zunächst als Kreisberufsschule genutzt. Nach der Konzentration der Berufsschulen des Kreises im Stadtteil Burgsteinfurt wurde das Gebäude im Jahr 1992 in ein Wohnheim für Asylanten umfunktioniert. Zur Entlastung der Regenbogenschule sowie der Grundschule Dumte konnte das Gebäude im Jahr 2000 erweitert und zu einer zweizügigen Gemeinschaftsgrundschule mit insgesamt 10 Unterrichtsräumen umgebaut werden.

Aufgrund der hohen Nachfrage durch die Eltern wurden in der Vergangenheit regelmäßig immer wieder dreizügige Eingangsklassen eingerichtet, die hierfür zusätzlich benötigten Unterrichtsräume konnten im Gebäude der benachbarten Kardinal-von-Galen-Schule zur Verfügung gestellt werden.

Schuljahr	01	02	03	04	Summe
2001/02	64	54	49	41	208
2002/03	61	64	53	46	224
2003/04	70	66	62	56	254
2004/05	64	72	65	61	262
2005/06	52	65	70	66	253
2006/07	77	54	68	65	264
2007/08	47	74	50	69	240
2008/09	64	48	73	45	230
2009/10	44	64	50	72	230
2010/11	65	47	66	46	224
2011/12	68	63	50	67	248
2012/13	49	68	62	52	231
2013/14	71	52	66	67	256

Die Heinrich-Neuy-Schule nimmt (bis zum Schuljahr 2012/2013 in Kooperation mit der Kardinal-von-Galen-Schule) seit dem Schuljahr 2004/2005 ebenfalls an der Offenen Ganztagschule teil. Nachdem das Ganztagsangebot auch hier zunächst mit einer Gruppe in den vorhandenen Räumlichkeiten durchgeführt wurde, konnte zum Schuljahr 2007/2008 ein Anbau mit zwei Gruppenräumen, einem Differenzierungsraum und einem Büro sowie einer gemeinsamen Toilettenanlage für beide Schulen in Betrieb genommen werden. Derzeit werden insgesamt ca. 57 Schüler/innen in zwei Gruppen im Rahmen des Offenen Ganztags betreut.

Die Gemeinschaftsgrundschule Heinrich-Neuy-Schule wird im Wesentlichen von Kindern aus dem Stadtgebiet südlich der Bahnlinie Münster-Gronau besucht, mit dem „Einzugsbereich“ der Grundschule Dumte gibt es nur geringe Überschneidungen. Die Schule wird mit mehreren Linien durch den ÖPNV bedient.

Kardinal-von-Galen-Schule (aufgelöst)

Das im Jahr 1914 errichtete Gebäude wurde im Jahr 1950 zur städt. Hauptschule Overbergschule erweitert. Nach Zusammenlegung der Overbergschule mit der im Stadtteil Borghorst seinerzeit ebenfalls vorhandenen Hauptschule Nikomedesschule wurde das hierdurch freigewordene Gebäude zum Beginn des Schuljahres 1978/1979 der kath. Grundschule Kardinal-von-Galen-Schule zur Verfügung gestellt.

Nachdem die Schülerzahlen für die Kardinal-von-Galen-Schule bereits seit Jahren in der Tendenz rückläufig waren, hatte der Rat der Kreisstadt Steinfurt in seiner Sitzung am 24.03.2010 entschieden, an der Kardinal-von-Galen-Schule ab dem Schuljahr 2010/2011 keine Eingangsklasse mehr einzurichten und den Schulbetrieb (spätestens) zum 31.07.2013 zu beenden. Dieser Beschluss über die auslaufende Auflösung der Kardinal-von-Galen-Schule wurde von der Bezirksregierung Münster mit Verfügung vom 15.04.2010 genehmigt, der Schulbetrieb wurde zum 31.07.2013 endgültig eingestellt.

Tab. 2-6: Schülerzahlentwicklung Kardinal-von-Galen-Schule					
Schuljahr	01	02	03	04	Summe
2001/02	20	43	51	51	165
2002/03	25	20	42	52	139
2003/04	32	23	22	45	122
2004/05	36	33	22	26	117
2005/06	56	36	32	22	146
2006/07	42	54	35	37	168
2007/08	26	44	52	34	156
2008/09	28	25	45	53	151
2009/10	27	27	23	47	124
2010/11	0	29	29	24	82
2011/12	0	0	29	25	54
2012/13	0	0	0	29	29
2013/14	0	0	0	0	0

Das Gebäude wird künftig teilweise noch durch die benachbarte Heinrich-Neuyschule genutzt, darüber hinaus ist eine gemeinsame Nutzung des Gebäudes durch verschiedene Vereine vorgesehen, die derzeit in den Montageklassen an der Realschule am Buchenberg untergebracht sind und diese spätestens zum Sommer 2015 verlassen müssen.

Marienschule

Bei der Marienschule, die im Jahr 1956 errichtet wurde, handelt es sich um eine kath. Grundschule. Nach dem Abriss der nicht mehr nutzbaren Pavillons und der Erweiterung im Jahre 2004 stehen an der Schule insgesamt 15 Unterrichtsräume zur Verfügung.

Tab. 2-7: Schülerzahlentwicklung Marienschule					
Schuljahr	01	02	03	04	Summe
2001/02	77	109	80	94	360
2002/03	83	82	107	78	350
2003/04	91	79	82	105	357
2004/05	66	93	78	82	319
2005/06	92	67	83	75	317
2006/07	64	91	71	78	304
2007/08	73	66	91	73	303
2008/09	54	71	69	93	287
2009/10	52	56	69	70	247
2010/11	69	54	56	71	250
2011/12	69	72	50	56	247
2012/13	61	65	69	51	246
2013/14	50	61	65	66	242

Nachdem die zweite kath. Grundschule im Stadtteil Borghorst, die Kardinal-von-Galen-Schule, ab dem Schuljahr 2010/2011 auslaufend aufgelöst wurde, nimmt die Marienschule Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet des Stadtteils Borghorst

auf. Aus diesem Grund wird die Schule auch von mehreren Linien des ÖPNV regelmäßig angefahren.

Die Marienschule nimmt seit dem Schuljahr 2004/2005 ebenfalls mit einer Gruppe an der Offenen Ganztagschule teil. Entsprechende Räumlichkeiten hierfür stehen innerhalb und außerhalb der Schule zur Verfügung, der Gebäudezustand ist als gut bis sehr gut zu bezeichnen.

Regenbogenschule

Das ursprüngliche Gebäude der Regenbogenschule wurde im Jahr 2004 durch einen kompletten zweizügigen Neubau ersetzt, der baulich, räumlich und technisch einen guten Standard bietet und in dem für die Schülerinnen und Schüler ausreichende Unterrichts- und Gruppenräume zur Verfügung stehen. An der Schule werden seit vielen Jahren Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts (GU) erfolgreich beschult. Trotz dieser guten Voraussetzungen hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den vergangenen Jahren nicht erhöht, sondern ist seit dem Schuljahr 2011/2012 sogar deutlich rückläufig. Ursächlich hierfür könnte der Standort der Schule sein, die sich am nordöstlichen Rand des Stadtteils Borghorst befindet. Die Schülerinnen und Schüler der Regenbogenschule kommen im Wesentlichen aus dem Stadtgebiet nördlich der Bahnlinie Münster-Osnabrück, die Schule wird auch mit mehreren Linien durch den ÖPNV bedient, die Baugebiete in diesem Stadtteil wurden in den vergangenen Jahren jedoch eher im südlichen Teil entwickelt.

Schuljahr	01	02	03	04	Summe
2001/02	39	37	44	47	167
2002/03	40	39	40	43	162
2003/04	35	40	37	37	149
2004/05	49	36	42	35	162
2005/06	56	49	36	48	189
2006/07	41	58	52	39	190
2007/08	49	43	53	51	196
2008/09	36	49	42	52	179
2009/10	32	36	51	44	163
2010/11	41	34	38	48	161
2011/12	29	44	36	41	150
2012/13	16	35	39	39	129
2013/14	32	20	35	41	128

Auch an der Regenbogenschule werden seit dem Schuljahr 2004/2005 Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule durchgeführt, Räumlichkeiten hierfür stehen nach Umbaumaßnahmen in den Jahren 2004 und 2005 in ausreichender Anzahl und Qualität zur Verfügung. Derzeit nehmen insgesamt ca. 70 Schülerinnen und Schüler die Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule wahr.

Bismarckschule

Das Gebäude der Bismarckschule stammt aus dem Jahr 1900 und wurde im Jahr 1932 nochmals aufgestockt. Nach der Erweiterung der Schule im Jahr 1998 stehen jetzt insgesamt 15 Unterrichtsräume zur Verfügung, die für die zu bildenden Klassen mehr als ausreichend sind, der Zustand des Gebäudes ist als sehr gut zu bezeichnen. Die Bismarckschule ist heute als dreizügige Gemeinschaftsgrundschule konzipiert, tatsächlich konnten in den vergangenen Jahren regelmäßig aber nur noch zweizügige Eingangsklassen eingerichtet werden.

Schuljahr	01	02	03	04	Summe
2001/02	81	72	73	80	306
2002/03	78	80	73	77	308
2003/04	86	77	77	72	312
2004/05	72	84	79	74	309
2005/06	86	73	80	75	314
2006/07	68	79	71	83	301
2007/08	65	70	74	74	283
2008/09	56	68	72	71	267
2009/10	53	53	67	74	247
2010/11	44	57	51	62	214
2011/12	53	49	55	52	209
2012/13	53	47	41	51	192
2013/14	47	56	44	48	195

Die Schule wird überwiegend von Schülerinnen und Schülern aus dem Bereich nordöstlich der ehemaligen Bahnlinie Rheine-Coesfeld sowie der Bauernschaft Hollich besucht, die Schule ist mit mehreren Linien an den ÖPNV angebunden.

Auch die Bismarckschule nimmt seit dem Schuljahr 2004/2005 an der Offenen Ganztagschule teil, die hierfür benötigten baulichen Veränderungen wurden im Jahr 2005 durchgeführt.

Graf-Ludwig-Schule

Die Graf-Ludwig- Schule wurde im Jahr 1956 errichtet und im Jahr 1973 um 2 Montageklassen erweitert, die bis zum Ende des Schuljahres 2011/2012 noch von der Schule genutzt wurden.

Schuljahr	01	02	03	04	Summe
2001/02	36	51	44	42	173
2002/03	44	39	52	40	175
2003/04	55	45	36	49	185
2004/05	42	54	43	36	175
2005/06	34	46	52	41	173
2006/07	35	39	43	50	167
2007/08	50	37	41	42	170
2008/09	42	50	39	39	170
2009/10	43	42	47	38	170
2010/11	46	45	42	43	176
2011/12	59	44	43	45	191
2012/13	51	59	46	43	199
2013/14	52	53	57	48	210

Die Schule richtet seit Jahren regelmäßig zwei Eingangsklassen ein, die im Gebäude vorhandenen 8 Unterrichtsräume sowie die beiden Klassen in Pavillon-Bauweise reichen für die zu bildenden Klassen zwar aus, allerdings waren die Pavillon-Klassen abgängig und wurden daher zum Ende des Schuljahres 2011/2012 entfernt und im Rahmen der Räumlichkeiten für die Offene Ganztagschule durch zwei neue Montageklasse ersetzt. Das Schulgebäude selbst ist in einem guten baulichen Zustand, in Teilen jedoch renovierungsbedürftig.

Die Schülerinnen und Schüler kommen aus dem Bereich südwestlich der ehemaligen Bahnlinie mit den Bauernschaften Sellen und Veltrup, die Schule ist ebenfalls an den ÖPNV angebunden.

Die Graf-Ludwig-Schule nimmt in Kooperation mit der Willibrordschule seit dem Schuljahr 2006/2007 ebenfalls an der Offenen Ganztagschule teil. Das Ganztagsangebot wurde bis zu den Herbstferien 2012 in einem externen Gebäude, welches sich in fußläufiger Entfernung zur Schule befindet, durchgeführt. Nachdem die Nachfrage nach Ganztagsangeboten seit ihrer Einführung kontinuierlich gestiegen ist (mittlerweile nehmen über 90 Kinder in vier Gruppen am Ganztagsbetrieb teil), haben sich bereits im Schuljahr 2011/2012 räumliche Engpässe ergeben. Da die räumlichen Kapazitäten des vorhandenen Gebäudes ohne hohe Investitionen nicht erweitert werden können (eine Auslagerung von einzelnen Gruppen in die Schulgebäude hätte ebenfalls einen großen personellen Betreuungsaufwand zur Folge), musste die Aufnahme bereits zum laufenden Schuljahr eingeschränkt werden. Nachdem für das Schuljahr 2012/2013 eine noch deutlich höhere Anmeldezahl erwartet wurde und sich gezeigt hatte, dass trotz der bisher durchgeführten provisorischen Maßnahmen eine Betreuung dieser hohen Zahl von Kindern in dem angemieteten Gebäude nicht mehr vertretbar ist, wurde entschieden, das bisherige Gebäude aufzugeben und die Betreu-

ung zunächst in mehrere Montageklassen zu verlegen, die in den Herbstferien 2012 an der Graf-Ludwig-Schule neu erstellt wurden und seither für Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Offenen Ganztagsbetriebes dort zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang wurden auch die beiden abgängigen Montageklassen, die für den Unterrichtsbetrieb benötigt werden, durch neue Klassen ersetzt.

Willibrordschule

Die Willibrordschule wurde im Jahr 1961 errichtet und befindet sich zwar in einem guten baulichen Zustand, ist allerdings in einigen Teilen renovierungsbedürftig.

Es handelt sich hierbei um die einzige kath. Grundschule im Stadtteil Burgsteinfurt, so dass in dieser Schule Kinder aus dem gesamten Stadtteil Burgsteinfurt beschult werden. Eine entsprechende Anbindung an den ÖPNV ist daher vorhanden.

Schuljahr	01	02	03	04	Summe
2001/02	51	52	43	53	199
2002/03	41	53	54	43	191
2003/04	46	39	55	49	189
2004/05	56	51	42	53	202
2005/06	76	57	47	41	221
2006/07	55	75	56	47	233
2007/08	64	54	71	56	245
2008/09	52	64	54	70	240
2009/10	38	53	58	52	201
2010/11	45	39	52	54	190
2011/12	41	49	39	53	182
2012/13	28	48	47	41	164
2013/14	24	28	47	45	144

Die Schule hat in den vergangenen Jahren zwar regelmäßig zweizügige Eingangsklassen einrichten können, seit dem Schuljahr 2012/2013 konnte aufgrund der insgesamt rückläufigen Schülerzahlen insgesamt nur jeweils eine Eingangsklasse gebildet werden.

Bzgl. der Offenen Ganztagschule wird auf die Ausführungen bei der Graf-Ludwig-Schule verwiesen.

Hinsichtlich der Umwandlung der Graf-Ludwig-Schule und der Willibrordschule in den Grundschulverbund Graf-Ludwig-Schule mit kath. Teilstandort ab dem Schuljahr 2014/2015 wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.1 verwiesen.

2.2 Weiterführende Schulen

Die Kreisstadt Steinfurt verfügt über ein vollständiges Angebot traditioneller weiterführender Schulen, und zwar gleichartig in beiden Stadtteilen. In weitgehender Übereinstimmung mit der Schülerzahlentwicklung auf Landesebene verläuft die Nachfrage nach den unterschiedlichen weiterführenden Bildungsgängen sehr unterschiedlich.

2.2.1 Hauptschulen

An den Hauptschulen in der Kreisstadt Steinfurt sinkt die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die diese Schulform besuchen, seit dem Schuljahr 2004/2005 kontinuierlich. Waren im gesamten Stadtgebiet zu Beginn des Untersuchungszeitraumes noch insgesamt 5 Züge erforderlich, werden im laufenden Schuljahr nur noch 3 bis 4 Züge benötigt.

Schuljahr	05	06	07	08	09	10	Summe	Züge
2001/02	96	105	116	127	156	121	721	5,0
2002/03	105	108	119	122	152	119	725	5,0
2003/04	92	111	119	142	137	131	732	5,1
2004/05	102	94	123	117	162	101	699	4,9
2005/06	72	102	103	124	133	135	669	4,6
2006/07	70	66	112	102	147	104	601	4,2
2007/08	85	75	69	119	127	124	599	4,2
2008/09	84	90	80	71	134	97	556	3,9
2009/10	67	86	98	77	99	104	531	3,7
2010/11	70	72	105	97	93	78	515	3,6
2011/12	62	80	96	111	126	79	554	3,8
2012/13	51	63	86	103	135	101	539	3,7
2013/14	52	56	83	95	125	101	512	3,6

Auch hier gab es bis zum Schuljahr 2011/2012 tendenziell keine erkennbar unterschiedlichen Entwicklungen in den beiden Stadtteilen.

Nikomedesschule

Die Nikomedesschule wurde in zwei Bauabschnitten in den Jahren 1959/1960 und 1974/1975 errichtet, der heutige Bauzustand ist als gut zu bezeichnen, allerdings besteht sowohl am Schulgebäude als auch in der angegliederten Sporthalle durchaus Renovierungsbedarf.

Die Nikomedesschule ist Ganztagschule, der Ganztagsbetrieb wird allerdings nur an drei Tagen in der Woche durchgeführt.

Die Schule verfügt über eine ausreichende Anzahl an Räumlichkeiten, jedoch wurde zum Schuljahr 2005/2006 an dieser Schule auch der gemeinsame Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I - zieldifferent – eingeführt. Die hierfür benötigten zusätzlichen

Räumlichkeiten konnten – insbesondere auch aufgrund der seit einigen Jahren rückläufigen Schülerzahlen - allerdings bislang zur Verfügung gestellt werden.

Schuljahr	05	06	07	08	09	10	Summe	Züge
2001/02	53	55	49	79	78	55	369	2,6
2002/03	61	58	64	53	80	59	375	2,6
2003/04	50	65	67	79	60	72	393	2,7
2004/05	65	48	75	64	80	47	379	2,6
2005/06	50	58	48	77	63	70	366	2,5
2006/07	37	41	69	52	81	54	334	2,3
2007/08	49	39	41	73	61	70	333	2,3
2008/09	49	52	39	44	73	54	311	2,2
2009/10	34	49	56	40	48	61	288	2,0
2010/11	36	38	63	52	40	43	272	1,9
2011/12	34	43	58	69	61	38	303	2,1
2012/13	15	36	45	55	71	52	274	1,9
2013/14	0	13	40	51	59	57	220	1,5

Die Nikomedesschule wird überwiegend von Kindern aus dem Stadtteil Borghorst besucht, in der Schule werden aber auch in sehr geringer Anzahl Schülerinnen und Schülern aus den Gemeinden Altenberge, Horstmar, Laer und Nordwalde beschult. Eine Anbindung an den ÖPNV ist gegeben.

Nachdem die Anmeldezahlen für die Nikomedesschule bereits seit Jahren in der Tendenz rückläufig waren, wurden zum Schuljahr 2012/2013 lediglich 15 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Da hier nicht einmal die Mindestgröße erreicht wurde, um überhaupt noch eine Eingangsklasse bilden zu können, konnte diese nur noch ausnahmsweise mit Zustimmung der Schulaufsicht eingerichtet werden. Aufgrund des deutlichen Rückgangs der Schülerzahlen, der sinkenden Nachfrage nach einer Hauptschulbeschulung und der Entwicklung der Schullandschaft in der Umgebung der Kreisstadt Steinfurt (insbesondere Errichtung einer Gesamtschule in Greven sowie der dadurch freigewordenen Kapazitäten an der Gesamtschule in Nordwalde) wurde schulrechtlich nur die Möglichkeit gesehen, den Betrieb allenfalls einer Hauptschule in der Kreisstadt Steinfurt zu sichern.

Angesichts dieser Entwicklungen hatte der Rat der Kreisstadt Steinfurt in seiner Sitzung am 13.12.2012 entschieden, an der Nikomedesschule zum Schuljahr 2013/2014 keine Eingangsklasse mehr einzurichten und den Schulbetrieb nur noch so lange aufrecht zu erhalten, bis die damalige Jahrgangsstufe 6 die Schule verlassen hat (spätestens zum 31.07.2017).

Dieser Beschluss über die auslaufende Auflösung der Nikomedesschule wurde von der Bezirksregierung Münster mit Verfügung vom 16.01.2013 genehmigt.

Die Schülerinnen und Schüler aus dem bisherigen Einzugsbereich der Nikomedesschule wurden daraufhin zum Schuljahr 2013/2014 von den Eltern an der Gemeinschaftshauptschule Schule am Bagno im Stadtteil Steinfurt-Burgsteinfurt angemeldet.

Über die künftige Nutzung des Gebäudes, welches über eine gute Bausubstanz verfügt, teilweise aber auch renovierungsbedürftig ist, wurde bislang noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Es ist angedacht, die Musikschule kurzfristig aus dem Gebäude Villa Fleiter in den Gebäudeflügel des Altgebäudes und in weitere Unterrichtsräume im Hauptgebäude zu verlagern. Weiterhin gibt es die Überlegung, das Stadtarchiv, welches derzeit im Gebäude Behördenhaus im Stadtteil Burgsteinfurt untergebracht ist, in den Keller der Nikomedesschule zu verlegen. Da in diesem Bereich zur Zeit jedoch noch verschiedene Fachräume untergebracht sind, käme eine Nutzung durch das Archiv erst nach dem endgültigen Auslaufen des Schulbetriebs (spätestens zum 31.07.2017) in Betracht.

Schule am Bagno

Das Schulgebäude wurde im Jahre 1971 errichtet. Nachdem die Schule am Bagno seit dem zweiten Schulhalbjahr 2006/2007 den gebundenen Ganztagsunterricht an 5 Tagen in der Woche anbietet, konnten entsprechende Räumlichkeiten für den Ganztagsbetrieb im darauf folgenden Jahr durch Umbauten und Aufstockung mit Hilfe von Fördermitteln realisiert werden. Auch an dieser Schule stehen aufgrund des Rückgangs der Schülerzahlen zur Zeit ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung.

Schuljahr	05	06	07	08	09	10	Summe	Züge
2001/02	43	50	67	48	78	66	352	2,4
2002/03	44	50	55	69	72	60	350	2,4
2003/04	42	46	52	63	77	59	339	2,4
2004/05	37	46	48	53	82	54	320	2,2
2005/06	22	44	55	47	70	65	303	2,1
2006/07	33	25	43	50	66	50	267	1,9
2007/08	36	36	28	46	66	54	266	1,8
2008/09	35	38	41	27	61	43	245	1,7
2009/10	33	37	42	37	51	43	243	1,7
2010/11	34	34	42	45	53	35	243	1,7
2011/12	28	37	38	42	65	41	251	1,7
2012/13	36	27	41	48	64	49	265	1,8
2013/14	52	43	43	44	66	44	292	2,0

Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftshauptschule kommen nahezu vollständig aus dem Stadtteil Burgsteinfurt, vereinzelt auch aus dem Stadtteil Leer der Stadt Horstmar. Darüber hinaus besteht an der Schule eine sog. „BUS-Klasse“, die von Schulpflichtigen – auch aus angrenzenden Gemeinden – besucht wird. Die Schule am Bagno ist mit mehreren Linien an den ÖPNV angeschlossen.

Aufgrund der zum Schuljahr 2013/2014 beschlossenen auslaufenden Auflösung an der Nikomedesschule konnte keine Eingangsklasse mehr eingerichtet werden, woraufhin sich eine Vielzahl der Eltern aus dem Stadtteil Steinfurt-Borghorst entschieden hatten, ihre Kinder an der Schule am Bagno anzumelden. Aus denselben Gründen wurden sowohl an der Hauptschule in Altenberge

als auch an der Hauptschule in Metelen ebenfalls keine Eingangsklassen mehr gebildet. Da die Schule am Bagno seither für diese Schülerinnen und Schüler die nächstgelegene Hauptschule ist, wurden aus Altenberge und Nordwalde mehrere Kinder dort angemeldet, aus Metelen sind nur vereinzelte Anmeldungen erfolgt.

Mit der auslaufenden Auflösung der Nikomedesschule wurde gleichzeitig auch festgelegt, dass der bisher dort eingerichtete Schulversuch „Gemeinsamer Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I“ künftig aufbauend im Rahmen der Inklusion in der Schule am Bagno erfolgen soll. Die Nachfrage nach einer integrativen Beschulung war zum Schuljahr 2013/2014 so hoch, dass an der Schule am Bagno zwei integrative Lerngruppen eingerichtet wurden. Aus den vorgenannten Gründen sind die Schülerzahlen an der Schule am Bagno zum Schuljahr 2013/2014 gegenüber den bisherigen Prognosen wieder angestiegen. Die hierfür benötigten zusätzlichen Räumlichkeiten stehen zur Zeit zur Verfügung; sofern aufgrund verstärkter Anmeldungen auswärtiger Schüler/innen den nächsten Jahren wiederum mehr als 2 Eingangsklassen gebildet werden und im Schuljahr 2015/2016 Schüler/innen des Jahrgangs 8 der ehemaligen Hauptschule in Altenberge ebenfalls dort beschult werden, könnten vorübergehend zwei Klassen- bzw. Differenzierungsräume in dem Gebäude fehlen, die dann ggf. in einem anderen Gebäude in der näheren Umgebung zur Verfügung gestellt werden müssten. Langfristig wird jedoch davon ausgegangen, dass der Raumbedarf aufgrund der insgesamt rückläufigen Schülerzahlen in den künftigen Jahren gedeckt werden kann.

2.2.2 Realschulen

An den Realschulen ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler seit dem Beginn des Untersuchungszeitraumes regelmäßig gestiegen, sicherlich auch bedingt durch den Rückgang der Anmeldungen für die Hauptschulen in der Kreisstadt Steinfurt. Ab dem Schuljahr 2012/2013 ist jedoch wieder eine sinkende Tendenz erkennbar.

Schuljahr	05	06	07	08	09	10	Summe	Züge
2001/02	203	211	206	217	211	172	1220	7,3
2002/03	215	197	217	192	223	181	1225	7,3
2003/04	190	229	194	209	191	205	1218	7,3
2004/05	211	197	224	202	206	181	1221	7,3
2005/06	206	214	196	226	200	197	1239	7,4
2006/07	218	214	212	216	205	192	1257	7,5
2007/08	242	220	216	221	194	199	1292	7,7
2008/09	254	250	226	216	219	185	1350	8,0
2009/10	250	252	256	224	211	206	1399	8,3
2010/11	218	250	240	263	226	201	1398	8,3
2011/12	184	223	225	246	255	209	1342	8,0
2012/13	174	189	226	227	237	242	1295	7,7
2013/14	164	169	197	229	225	229	1213	7,2

Realschule am Buchenberg

Das Gebäude der Realschule am Buchenberg stammt ursprünglich aus dem Jahr 1906. Allerdings reichte das vorhandene Altgebäude für die hohe Anzahl der Schülerinnen und Schüler nicht mehr aus, so dass das Schulgebäude in der Vergangenheit um mehrere Montageklassen ergänzt wurde. Im Jahre 1988 konnte ein Großteil dieser Montageklassen jedoch durch einen Neubau ersetzt werden, auch das Altgebäude wurde seinerzeit für die auch heute noch verwendete Nutzung umgebaut. Der Bestand der Schule wurde seinerzeit auch um eine Sporthalle (Mehrzweckhalle) ergänzt.

Der bauliche Zustand der Schulgebäude sowie der Sporthalle sind als gut zu bezeichnen, allerdings müssen aufgrund der hohen Schülerzahlen derzeit noch vier alte Montageklassen für den Schulbetrieb genutzt werden, die abgängig sind.

Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 wurde an der Realschule am Buchenberg der gebundene Ganztagsbetrieb eingeführt. Dies hat zu einer deutlichen Erhöhung der bisher nahezu regelmäßig vierzügigen Eingangsklassen geführt. Um alle Schüler/innen aufnehmen zu können, mussten rechtzeitig zum Schulbeginn 2009/2010 zwei Montageklassen errichtet werden. Zur Verpflegung der Schüler/innen wurde mit Hilfe des Konjunkturpakets eine Mensa errichtet, die nach den Weihnachtsferien im Jahr 2011 in Betrieb genommen werden konnte. Derzeit fehlen jedoch noch ausreichende Aufenthaltsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler im Ganztage, die jedoch sukzessive mit zurückgehenden Schülerzahlen eingerichtet werden können.

Schuljahr	05	06	07	08	09	10	Summe	Züge
2001/02	119	122	123	114	120	98	696	4,1
2002/03	109	118	124	115	116	106	688	4,1
2003/04	104	119	120	114	118	103	678	4,0
2004/05	102	112	118	124	116	111	683	4,1
2005/06	102	105	114	122	119	112	674	4,0
2006/07	108	111	101	127	106	114	667	4,0
2007/08	124	108	117	110	113	103	675	4,0
2008/09	157	133	114	118	111	107	740	4,4
2009/10	170	153	142	110	118	101	794	4,7
2010/11	139	165	147	145	112	111	819	4,9
2011/12	107	141	151	153	143	97	792	4,7
2012/13	105	107	147	146	152	136	793	4,7
2013/14	97	102	116	151	143	147	756	4,5

Nachdem die Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Realschule am Buchenberg seit dem Beginn des Untersuchungszeitraumes relativ konstant geblieben ist, ist – insbesondere ab dem Schuljahr 2009/2010 – eine vorübergehende deutliche Steigerung erkennbar. Als Ursache hierfür kann – neben der Verlagerung der Hauptschulanmeldungen – sicherlich auch die Einführung des Ganztagsbetriebes an dieser Schule vermutet werden. Die Realschule am Buchenberg wird von Schülerinnen und Schülern aus dem Stadtteil Borghorst sowie

aus den Gemeinden Altenberge, Laer und Nordwalde besucht, die Schule ist mit mehreren Linien an den ÖPNV angeschlossen.

Realschule Burgsteinfurt

Bei dem Gebäude der Realschule Burgsteinfurt handelt es sich um ein ehemaliges Lehrerinnenseminar aus dem Jahr 1901. Nachdem das Gebäude in den letzten Jahren im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel in mehreren Bauabschnitten renoviert bzw. saniert wurde, kann der bauliche Zustand mittlerweile als gut bezeichnet werden. Im Frühjahr 2011 ist darüber hinaus ein Kiosk in Betrieb gegangen, in dem sich die Schüler/innen während der Pausen und insbesondere in der Mittagszeit verpflegen können.

Schuljahr	05	06	07	08	09	10	Summe	Züge
2001/02	84	89	83	103	91	74	524	3,1
2002/03	106	79	93	77	107	75	537	3,2
2003/04	86	110	74	95	73	102	540	3,2
2004/05	109	85	106	78	90	70	538	3,2
2005/06	104	109	82	104	81	85	565	3,4
2006/07	110	103	111	89	99	78	590	3,5
2007/08	118	112	99	111	81	96	617	3,7
2008/09	97	117	112	98	108	78	610	3,6
2009/10	80	99	114	114	93	105	605	3,6
2010/11	79	85	93	118	114	90	579	3,4
2011/12	77	82	74	93	112	112	550	3,3
2012/13	69	82	79	81	85	106	502	3,0
2013/14	67	67	81	78	82	82	457	2,7

Auch an der Realschule Burgsteinfurt ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler seit dem Beginn des Untersuchungszeitraumes zunächst leicht gestiegen, geht jedoch ab dem Schuljahr 2010/2011 kontinuierlich zurück.

Die Schülerinnen und Schüler der Realschule Burgsteinfurt kommen überwiegend aus dem Stadtteil Burgsteinfurt sowie aus den Städten bzw. Gemeinden Horstmar, Schöppingen und Wetringen. Der allgemeine Rückgang der Schülerzahlen, aber sicherlich auch die Einrichtung der Verbundschule Horstmar-Schöppingen zum Schuljahr 2008/2009 (Haupt- und Realschulzweig), haben sich ab diesem Zeitpunkt jedoch negativ auf die Schülerzahlen der Eingangsklassen ausgewirkt.

2.2.3 Gymnasien

Der Trend zur gymnasialen Bildung ist seit Jahren ungebrochen, dies zeigt sich an der Entwicklung der Schülerzahlen, die seit dem Beginn des Untersuchungszeitraumes kontinuierlich gestiegen sind. Der Rückgang der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2010/2011 resultiert aus der Umstellung der Gymnasien auf die G8-Regelung, wonach die Jahrgangsstufe 10 ab dem Schuljahr 2010/2011 nicht mehr der Sekundarstufe I, sondern der Sekundarstufe II

angehört. Der Rückgang der Zahlen in der Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2013/2014 ist dadurch bedingt, dass der letzte Doppeljahrgang zum 31.07.2013 die Gymnasien verlassen hat.

Tab. 2-18: Schülerzahlentwicklung in den beiden Gymnasien summarisch

Schuljahr	05	06	07	08	09	10	Se. S I	Züge Sek.I
2001/02	252	270	251	216	205	187	1381	8,2
2002/03	297	255	262	255	205	197	1471	8,8
2003/04	251	301	255	261	235	189	1492	8,9
2004/05	277	254	294	248	242	226	1541	9,2
2005/06	263	281	245	280	238	240	1547	9,2
2006/07	255	262	266	242	271	235	1531	9,1
2007/08	286	253	249	270	227	262	1547	9,2
2008/09	256	288	239	235	259	225	1502	8,9
2009/10	267	264	283	231	234	255	1534	9,1
2010/11	290	273	257	282	224		1326	9,5
2011/12	273	290	277	254	269		1363	9,7
2012/13	272	277	281	271	251		1352	9,7
2013/14	259	273	261	281	264		1338	9,6

Schuljahr	10/EF	11/Q1	12/Q2	13	Se. S II	Kurse Sek.II	Gesamt
2001/02		173	152	170	495	8,5	1876
2002/03		188	167	138	493	8,4	1964
2003/04		193	186	163	542	9,3	2034
2004/05		189	193	179	561	9,6	2102
2005/06		235	181	190	606	10,4	2153
2006/07		238	228	170	636	10,9	2167
2007/08		228	233	213	674	11,5	2221
2008/09		282	233	213	728	12,4	2230
2009/10		235	279	218	732	12,5	2266
2010/11	238	261	235	268	1002	17,1	2328
2011/12	248	213	245	227	933	15,9	2296
2012/13	276	232	198	235	941	16,1	2293
2013/14	240	272	224		736	12,6	2074

Gymnasium Borghorst

Das Gebäude des Gymnasiums Borghorst wurde 1969 errichtet und aufgrund der seinerzeit extrem hohen Nachfrage regelmäßig zunächst um einen weiteren Klassentrakt und die Sporthallen (1971) sowie um insgesamt zusätzlich 16 Montageklassen (1975 – 1978) erweitert. Ein Teil der (abgängigen) Montageklassen konnte durch die Aufstockung eines Gebäudeteils im Jahr 2010 ersetzt werden.

Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 wurde auch am Gymnasium Borghorst der gebundene Ganztagsbetrieb eingeführt, zur Verpflegung der Schülerinnen konnte eine Mensa an das vorhandene Schulgebäude angebaut werden, der Mensabetrieb wurde zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 aufgenommen. Die Verpflegung erfolgte bis zu diesem Zeitpunkt provisorisch in noch vorhandenen

Montageklassen sowie durch einen bewirtschafteten Kiosk auf dem Schulgelände.

Nach Aufstockung des genannten Gebäudeflügels stehen am Gymnasium ausreichend Räumlichkeiten für einen ordnungsgemäßen Unterricht zur Verfügung. Der bauliche Zustand des Schulgebäudes und der Sporthallen ist als gut zu bezeichnen, der Oberstufentrakt jedoch als renovierungsbedürftig. Es bleibt allerdings weiterhin anzumerken, dass sich einige der Räumlichkeiten, die künftig auch für Aufenthaltszwecke für die Schülerinnen und Schüler im Ganztagsbetrieb genutzt werden sollen, in Montageklassen befinden, die aufgrund ihres Alters kurz- bis mittelfristig abgängig sind.

Tab. 2-19: Schülerzahlentwicklung im Gymnasium Borghorst

Schuljahr	05	06	07	08	09	10	ges. S.I	Züge Sek.I
2001/02	136	150	147	120	113	112	778	4,6
2002/03	141	133	139	152	115	104	784	4,7
2003/04	131	141	133	134	145	105	789	4,7
2004/05	116	130	138	126	122	137	769	4,6
2005/06	111	119	127	130	119	126	732	4,4
2006/07	124	115	108	124	127	121	719	4,3
2007/08	137	121	106	114	117	122	717	4,3
2008/09	125	133	115	98	107	117	695	4,1
2009/10	120	129	125	112	99	106	691	4,1
2010/11	118	123	125	123	108		597	4,3
2011/12	118	117	122	120	117		594	4,2
2012/13	105	119	112	119	121		576	4,1
2013/14	113	106	111	112	112		554	4,0

Schuljahr	10/EF	11/Q1	12/Q2	13	Se. S II	Kurse Sek.II	Gesamt
2001/02		90	94	107	291	5,0	1069
2002/03		99	94	82	275	4,7	1059
2003/04		96	98	90	284	4,9	1073
2004/05		91	95	91	277	4,7	1046
2005/06		128	85	95	308	5,3	1040
2006/07		109	122	81	312	5,3	1031
2007/08		105	110	115	330	5,6	1047
2008/09		113	111	98	322	5,5	1017
2009/10		106	110	107	323	5,5	1014
2010/11	99	98	113	103	413	7,1	1010
2011/12	99	91	94	113	397	6,8	991
2012/13	111	90	79	91	371	6,3	947
2013/14	102	110	88		300	5,1	854

Die Schülerzahlen am Gymnasium Borghorst sind seit Beginn des Untersuchungszeitraumes relativ konstant bis leicht rückläufig, auch die Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebes zum Schuljahr 2010/2011 hat bisher nicht zu einer erhöhten Nachfrage geführt (bzgl. des Rückgangs der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2010/2011 und der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2013/2014 wird auf die Vorbemerkung für die Gymnasien verwiesen). Die Schule wird überwiegend von Schülerinnen und Schülern aus dem Stadtteil

Borghorst, aber auch aus den Kommunen Altenberge, Laer und Nordwalde besucht und deckt sich im Wesentlichen mit dem Einzugsgebiet der Realschule am Buchenberg. Die Schule ist in den ÖPNV eingebunden.

Gymnasium Arnoldinum

Das in den Jahren 1966 und 1967 errichtete Gebäude wurde ursprünglich für ein dreizügiges Gymnasium konzipiert, aufgrund der stetig steigenden Nachfrage wurde das Gebäude in den Jahren 1993 bis 1995 um zusätzliche Fach- und Kursräume sowie einen Mehrzweckraum und später nochmals um insgesamt 5 Montageklassen erweitert.

Das Gymnasium Arnoldinum wird ab dem Schuljahr 2007/2008 als vierzügige Schule geführt. Dennoch hätten aufgrund der enormen Anmeldezahlen in den vergangenen Jahren nicht alle Schüler/innen aufgenommen werden können. Durch die Einrichtung eines Teilstandortes des Gymnasiums Arnoldinum in der Stadt Horstmar für den Bereich der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2008/2009 wurde es dennoch möglich, Abweisungen von Kindern zu vermeiden. Im laufenden Schuljahr werden insgesamt 376 Schülerinnen und Schüler, überwiegend aus den Kommunen Horstmar, Schöppingen und Laer am Teilstandort beschult.

Der Einzugsbereich für das Gymnasium Arnoldinum ist mit dem der Realschule Burgsteinfurt im Wesentlichen identisch (Stadtteil Burgsteinfurt, Horstmar, Schöppingen und Wettringen), hinzu kommen jedoch auch Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Metelen und Neuenkirchen sowie in Einzelfällen auch aus Ochtrup. Durch die Einrichtung des Teilstandortes des Gymnasiums Arnoldinum in der Stadt Horstmar haben sich ab diesem Zeitpunkt jedoch deutliche Überschneidungen mit dem traditionellen Einzugsgebiet des Gymnasiums Borghorst im Bereich der Gemeinde Laer ergeben.

Schuljahr	05	06	07	08	09	10	ges. S I	Züge Sek.I
2001/02	116	120	104	96	92	75	603	3,6
2002/03	156	122	123	103	90	93	687	4,1
2003/04	120	160	122	127	90	84	703	4,2
2004/05	161	124	156	122	120	89	772	4,6
2005/06	152	162	118	150	119	114	815	4,9
2006/07	131	147	158	118	144	114	812	4,8
2007/08	149	132	143	156	110	140	830	4,9
2008/09	131	155	124	137	152	108	807	4,8
2009/10	147	135	158	119	135	149	843	5,0
2010/11	172	150	132	159	116		729	5,2
2011/12	155	173	155	134	152		769	5,5
2012/13	167	158	169	152	130		776	5,5
2013/14	146	167	150	169	152		784	5,6

Schuljahr	10/EF	11/Q1	12/Q2	13	Se. S II	Kurse Sek.II	Gesamt
2001/02		83	58	63	204	3,5	807
2002/03		89	73	56	218	3,7	905
2003/04		97	88	73	258	4,4	961
2004/05		98	98	88	284	4,9	1056
2005/06		107	96	95	298	5,1	1113
2006/07		129	106	89	324	5,5	1136
2007/08		123	123	98	344	5,9	1174
2008/09		169	122	115	406	6,9	1213
2009/10		129	169	111	409	7,0	1252
2010/11	139	163	122	165	589	10,1	1318
2011/12	149	122	151	114	536	9,2	1305
2012/13	165	142	119	144	570	9,7	1346
2013/14	138	162	136		436	7,5	1220

Die Beschulung der Schüler/innen wird in der Sekundarstufe II grundsätzlich nur am Hauptstandort in Steinfurt durchgeführt, die ersten Schüler/innen haben zum Schuljahr 2013/2014 den Teilstandort in Horstmar verlassen und sind wieder an den Hauptstandort in Steinfurt „zurückgekehrt“. Hierdurch ist nach heutigen Erkenntnissen auch in künftigen Jahren jedoch nicht mit räumlichen Problemen zu rechnen.

3. Prognosen

Verpflichtender Bestandteil eines jeden Schulentwicklungsplans ist die Prognose der künftigen Entwicklung der Schülerzahlen. Dabei erstrecken sich die Vorausberechnungen auf die einzelnen Grundschulen und – summarisch – auf die Bildungsgänge des weiterführenden Schulwesens. In der Kreisstadt Steinfurt wird zusätzlich eine Differenzierung nach den Stadtteilen Borghorst und Burgsteinfurt vorgenommen, da hier gleichartige Versorgungsformen bestehen.

Im Bereich der Sekundarstufen ist es im Zuge einer vereinfachten Prognose möglich, die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen summarisch und somit als potenzielle Übergänge in die weiterführenden Schulen vorauszuberechnen. Die Schülerzahlen der 4. Schuljahre werden daher nach Erfahrungs- und Schätzwerten als Neuaufnahmen in die 5. Jahrgangsstufen ermittelt. Die Schülerzahlen in den aufsteigenden Klassen stellen Fortschreibungen nach Maßgabe der Durchgangsquoten der letzten erfassten Schuljahre dar.

Zur Methode: Die Vorausberechnung der Schülerzahlen erfolgt nach Eingangs- und Durchgangsquoten. Quoten sind Verhältniszahlen; sie geben an, wie das Verhältnis der Schülerzahl eines bestimmten Schuljahrganges (z.B. 6. Schuljahr) zur Schülerzahl im nachfolgenden Schuljahr beschaffen ist (in diesem Fall die Schüler des 7. Schuljahres). Solche Quoten werden als Durchgangsquoten bezeichnet. Bleibt beispielsweise von einem Schuljahr zum nachfolgenden die Schülerzahl einer Jahrgangsstufe unverändert, wird dies mit der Quote 1,00 ausgedrückt. Sind hingegen im nachfolgenden Schuljahr die Schülerzahlen gestiegen, etwa durch Wiederholer, Schüler aus anderen Bildungsgängen oder Zuzüge, so liegt die Quote höher als 1,00.

Um sicherzustellen, dass keine ungewöhnlichen Zufallswerte einzelner Schulen oder Schuljahre zur Basis von Einschätzungen oder – im Zuge der späteren Prognose – von Vorausberechnungen werden, erfolgt die Bildung von Durchgangsquoten auf der Grundlage des Durchschnitts der Schuljahre 2011/12 bis 2013/14.

Praktische Bedeutung haben Durchgangsquoten bei der Bewertung von Schülerzahlveränderungen im Verlauf der Sekundarstufe I: Durch sie wird unmittelbar deutlich, in welchem Umfang Schulen Seiteneinsteiger abgegeben oder aufgenommen haben. Eine (hier noch fiktive) Durchgangsquote von 1,10 beim Übergang von der 6. zur 7. Jahrgangsstufe einer Hauptschule würde beispielsweise besagen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler von einem Schuljahr zum nächsten um durchschnittlich 10 Prozent erhöht hat. Diese Durchgangsquoten haben aber vor allem Bedeutung für die Schülerzahlprognosen:

Sie berücksichtigen, dass in Hauptschulen ein Schülerzahlzuwachs in den aufsteigenden Jahrgangsstufen üblich ist, in Gymnasien ein Schülerzahlverlust.

Eine andere Quote von wesentlicher Bedeutung für die Schülerzahlprognose ist die Eingangsquote. Mit Eingangsquoten wird einerseits das Verhältnis von schulpflichtigen und schulreifen Kindern beim Eintritt ins 1. Schuljahr bezeichnet, andererseits die Relation von Entlassungen aus den Grundschulen und Neuaufnahmen in die 5. Klassen der weiterführenden Schulen im Folgeschuljahr. Die Eingangsquoten der weiterführenden Schulen sind somit nicht identisch mit den Übergangsquoten der Grundschulen; vielmehr können sie mehr oder minder stark um die Übergangsquoten variieren – je nachdem, wie viele Schülerinnen und Schüler nach der Grundschule auspendeln, wie viele auswärtige Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, wie viele Wiederholer und Seiteneinsteiger im 5. Schuljahr gezählt werden.

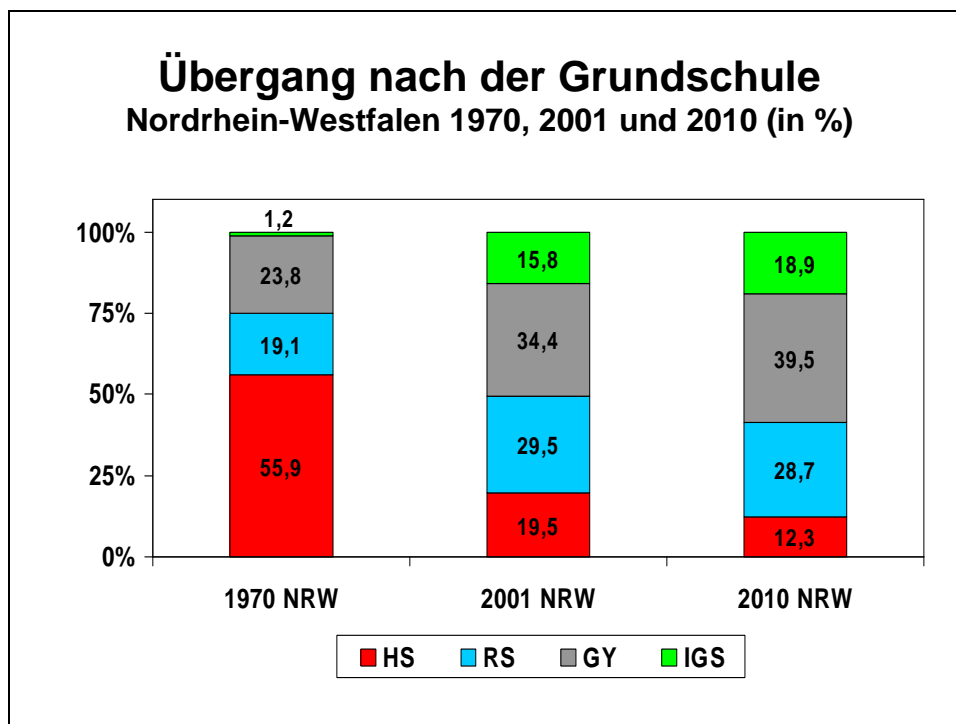
Prognosevarianten

Jede Vorausberechnung von Schülerzahlen stellt eine begründete Mutmaßung dar, die nicht für sich in Anspruch nehmen kann, die errechneten Zahlen seien mit Gewissheit die tatsächlichen. Prognosen sind also Wenn-dann-Erwartungen: Wenn sich Entwicklungen der zurückliegenden Jahre künftig fortsetzen, dann ist mit den entsprechenden Zahlen zu rechnen.

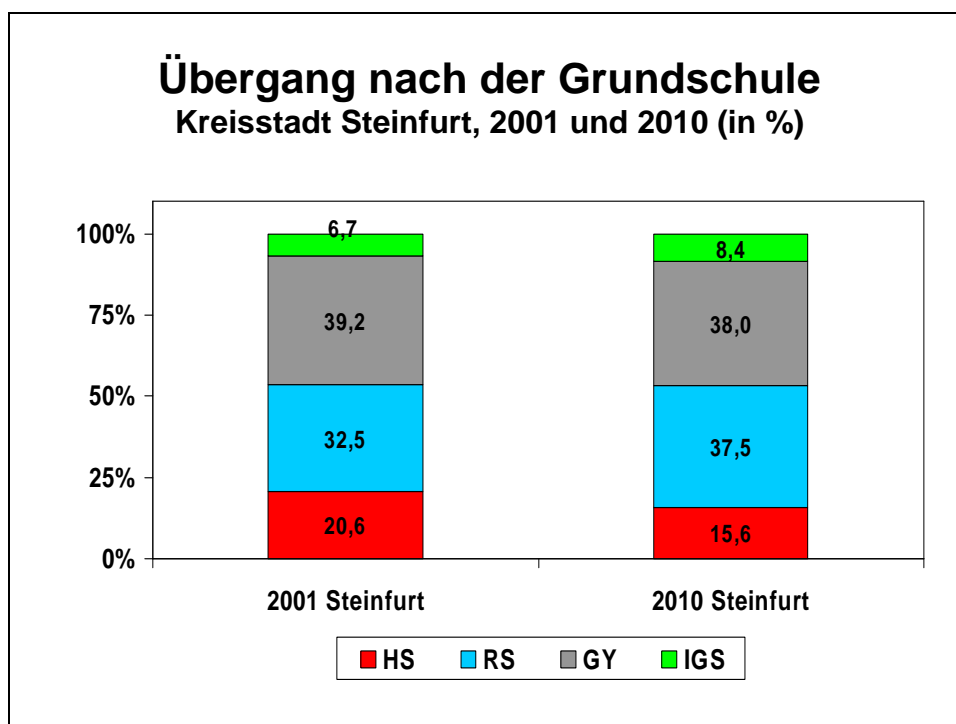
Grundsätzlich sind zwei Prognoseannahmen möglich:

- Bei einer *Status-quo-Fortschreibung* wird davon ausgegangen, dass sich das Schulwahlverhalten der Eltern im Prognosezeitraum nicht verändert. Als einzige Variable werden folglich die Jahrgangsstärken insgesamt berücksichtigt. Diese Art der Prognose kommt bei Grundschulen zum Einsatz. Dabei müssen mögliche Veränderungen ignoriert werden, die unvorhersehbar sind und auf das künftige Wahlverhalten der Eltern Einfluss nehmen können (z. B. veränderte pädagogische Profile oder Wandel der Reputation der Einzelschule).
- Eine *dynamische Prognose* schreibt demgegenüber Trends des Schulwahlverhaltens für einen befristeten Zeitraum (fünf Jahre) fort. Dabei werden erfahrungsgestützte Zu- oder Abschläge bei den Eingangsquoten vorgenommen. Dieses Verfahren kommt ausschließlich bei den weiterführenden Schulen zum Einsatz.

Dass eine dynamisch angelegte Prognose gut begründbar ist, dokumentiert der Wandel des Schulwahlverhaltens in Nordrhein-Westfalen, der sich im Übrigen gleichartig in allen westdeutschen Bundesländern nachweisen lässt.



Für den Zeitraum 2001 bis 2010 liegen aus der Kreisstadt Steinfurt folgenden Vergleichsdaten vor:



In Steinfurt stimmen bei Hauptschule und Gesamtschule die Entwicklungstrends mit denen auf Landesebene überein, bei Realschule (starke Zunahme) und Gymnasium (leichter Rückgang) jedoch nicht. Es wäre allerdings ein erstaunliches Phänomen, wenn diese punktuelle Erfassung einer kleineren Kommune dauerhaft im Gegensatz zum Landestrend stehen würde. Tatsächlich verweisen die jüngeren Aufnahmezahlen der Realschulen in Steinfurt auf die erwartbare rückläufige Tendenz. Die Gymnasien verzeichnen Anmeldezahlen auf hohem

Niveau. Es ist also begründet davon auszugehen, dass die künftige Entwicklung in Übereinstimmung mit der Entwicklung auf Landesebene erfolgen wird. In den dynamisch angelegten Prognosen wird dies jedenfalls unterstellt.

3.1 Grundschulen

Die Schülerzahlentwicklung in den Grundschulen stellt in erster Linie einen Reflex der vorausgegangenen Geburtenentwicklung dar (vgl. weiter oben: Tab. 1-1). Das voraussichtliche Schüleraufkommen in den Eingangsklassen wird durch die erfahrungsgestützte Eingangsquote berechnet. Dabei handelt es sich um den Quotienten aus schulpflichtigen und tatsächlich neu aufgenommenen Schülerinnen und Schülern im 1. Schuljahrgang. Stützzeitraum sind die Schuljahre 2011/12 bis 2013/14. Dabei wird die jüngere Entwicklung etwas stärker gewichtet als die ältere („Trendgewichtung“).

Weil bei der Prognose ausschließlich auf bereits geborene Kinder im Vorschulalter zurückgegriffen wird, reicht sie bei den Klassenstufen 1 bis 4 bis zum Schuljahr 2019/20. Für die Zahl der Wechsler in die weiterführenden Schulen kann diese Prognose bis zum Jahr 2022/23 verlängert werden (vgl. Tab. 3-1).

Schuljahr	01	02	03	04	Summe	Eingangskl. Max.
2014/15	301	311	301	350	1263	14
2015/16	276	309	304	308	1197	12
2016/17	269	283	302	313	1167	12
2017/18	251	276	276	310	1113	11
2018/19	268	257	270	283	1079	12
2019/20	275	275	251	277	1078	12
2020/21	275	281	268	258	1083	12
2021/22	275	281	275	276	1107	12
2022/23	275	281	275	282	1113	12

Der Prognose zufolge ist in der Kreisstadt Steinfurt mit einem deutlichen Rückgang der Grundschülerzahlen zu rechnen: Der Versorgungsbedarf sinkt zwischen 2013/14 und 2019/20 um 2 Eingangsklassen.

Die mit Blick auf den Übergang in weiterführende Schulen besonders interessierende Zahl der Schülerinnen und Schüler im 4. Schuljahr verringert sich zwischen 2014/15 und 2022/23 von 350 auf etwa 280. Dieser Schrumpfungsprozess kann kaum ohne Folgen für das weiterführende Schulwesen bleiben.

Tab. 3-2: Schülerzahlprognose Grundschulen Borghorst summarisch (2014/15 – 2022/23)						
Schuljahr	01	02	03	04	Summe	(Eingangskl.)
2014/15	178	185	170	198	731	(8)
2015/16	149	183	183	174	689	(7)
2016/17	154	153	180	189	677	(7)
2017/18	125	158	152	186	620	(6)
2018/19	153	128	156	156	594	(7)
2019/20	152	157	127	161	597	(7)
2020/21	152	156	155	131	594	(7)
2021/22	152	156	154	160	622	(7)
2022/23	152	156	154	159	621	(7)

Ab dem Schuljahr 2014/2015 stehen im Stadtteil Borghorst 4 Grundschulen mit einer Kapazität von insgesamt 8 bzw. 8,5 Zügen zur Verfügung. Nach der vorliegenden Schülerzahlprognose werden ab dem Schuljahr 2019/2020 jedoch insgesamt nur noch 6 bis 7 Eingangsklassen benötigt.

Tab. 3-3: Schülerzahlprognose Grundschulen Burgsteinfurt summarisch (2014/15 – 2022/23)						
Schuljahr	01	02	03	04	Summe	(Eingangskl.)
2014/15	124	126	131	152	532	(6)
2015/16	126	127	121	134	508	(6)
2016/17	115	130	121	124	491	(5)
2017/18	126	118	124	125	493	(6)
2018/19	115	129	113	127	485	(5)
2019/20	123	118	124	116	481	(6)
2020/21	123	126	113	127	488	(6)
2021/22	123	126	120	116	485	(6)
2022/23	123	126	120	124	492	(6)

Im Stadtteil Burgsteinfurt stehen ab dem Schuljahr 2014/2015 insgesamt noch 2 Grundschulen (davon 1 Schule mit einem Teilstandort) mit einer Kapazität von insgesamt 6 Zügen zur Verfügung. Nach der vorliegenden Schülerzahlprognose werden künftig auch nur noch 5 bis 6 Eingangsklassen benötigt.

Zu den Grundschulen im Einzelnen:

An der *Grundschule Dumte* werden nach der vorliegenden Prognose auf der Grundlage des bisherigen Anmeldeverhaltens der Eltern und der insgesamt sinkenden Schülerzahlen regelmäßig nur noch einzügige Eingangsklassen erwartet. Allerdings wurde seinerzeit aufgrund der räumlichen Verhältnisse die Einzügigkeit der Schule beschlossen, jedoch mit der Maßgabe, dass bei Bedarf und im Einvernehmen mit dem Schulträger auch über die festgelegte Aufnahmekapazität hinausgehende Klassen eingerichtet werden können, wenn die entsprechenden Räumlichkeiten hierfür zur Verfügung stehen. Aufgrund der Lage dieser Schule und des bisherigen Elternwahlverhaltens ist daher auch in den kommenden Jahren damit zu rechnen, dass im Einzelfall auch mehr als die prognosti-

zierten Eingangsklassen gebildet werden können (aufgrund der vorliegenden vorläufigen Anmeldezahlen werden an der Grundschule Dumte entgegen der nachstehenden Prognose bereits im Schuljahr 2014/2015 wieder zwei Eingangsklassen eingerichtet).

Tab. 3-4: Schülerzahlprognose Grundschule Dumte (2014/15 – 2022/23)						
Schuljahr	01	02	03	04	Summe	Eingangskl.
2014/15	25	27	40	27	119	1
2015/16	25	25	28	40	119	1
2016/17	27	25	26	29	107	1
2017/18	24	27	26	27	103	1
2018/19	25	24	28	27	103	1
2019/20	25	25	25	28	103	1
2020/21	25	25	26	25	102	1
2021/22	25	25	26	27	103	1
2022/23	25	25	26	27	103	1

Die *Heinrich-Neuy-Schule* wird auch langfristig zweizügige Eingangsklassen bilden können, aufgrund der aktuellen Vorgaben für die Klassenbildung sind in einzelnen Schuljahren auch dreizügige Eingangsklassen nicht auszuschließen, für die ggf. Räumlichkeiten in dem benachbarten Schulgebäude genutzt werden können (aufgrund der vorliegenden vorläufigen Anmeldezahlen wird dies bereits im Schuljahr 2014/2015 der Fall sein).

Tab. 3-5: Schülerzahlprognose Grundschule Heinrich-Neuy-Schule (2014/15 – 2022/23)						
Schuljahr	01	02	03	04	Summe	Eingangskl.
2014/15	59	71	52	69	252	3
2015/16	50	59	71	54	235	2
2016/17	51	50	59	75	235	2
2017/18	38	51	50	62	202	2
2018/19	54	39	51	52	196	2
2019/20	57	54	39	54	203	3
2020/21	57	57	54	40	208	3
2021/22	57	57	57	56	227	3
2022/23	57	57	57	60	231	3

Nach den prognostizierten Schülerzahlen wird die *Marienschule* voraussichtlich noch bis zum Schuljahr 2014/2015 dreizügige Eingangsklassen bilden können, langfristig sind aber nur noch zweizügige Eingangsklassen zu erwarten (aufgrund der vorliegenden vorläufigen Anmeldezahlen werden im Schuljahr 2014/2015 wieder drei Eingangsklassen eingerichtet).

Tab. 3-6: Schülerzahlprognose Marienschule (2014/15 – 2022/23)						
Schuljahr	01	02	03	04	Summe	Eingangskl.
2014/15	60	50	59	64	233	3
2015/16	49	60	48	58	216	2
2016/17	51	49	58	47	205	2
2017/18	41	50	47	57	196	2
2018/19	50	41	49	47	187	2
2019/20	49	50	40	48	186	2
2020/21	49	49	48	39	184	2
2021/22	49	49	47	47	192	2
2022/23	49	49	47	46	190	2

In der Prognose wird die *Regenbogenschule* voraussichtlich keine zweizügigen Eingangsklassen mehr bilden können und spätestens zum Schuljahr 2015/2016 komplett einzügig werden (aufgrund der vorliegenden vorläufigen Anmeldezahlen wird dies bereits zum Schuljahr 2014/2015 der Fall sein). Ursächlich für die geringen Schülerzahlen dürfte u.a. der Standort der Schule sein, da sich diese am nordöstlichen Rand des Stadtteils Borghorst befindet, sich die Baugebiete in diesem Stadtteil in den vergangenen Jahren jedoch in Richtung Süden entwickelt haben. In unmittelbarer Umgebung der Schule ist jedoch ein größeres Baugebiet in der Planung, was sich sicherlich in den nächsten Jahren auf deren Schülerzahl auswirken und auch mittel- bis langfristig zu einer stabilen Ein- bis Zweizügigkeit der Schule führen könnte, sofern die Planungen auch umgesetzt werden.

Tab. 3-7: Schülerzahlprognose Regenbogenschule (2014/15 – 2022/23)						
Schuljahr	01	02	03	04	Summe	Eingangskl.
2014/15	33	37	19	37	127	2
2015/16	25	38	36	21	120	1
2016/17	26	29	37	38	130	1
2017/18	22	29	28	39	119	1
2018/19	24	25	29	30	108	1
2019/20	22	28	24	31	105	1
2020/21	22	25	27	26	100	1
2021/22	22	25	24	29	100	1
2022/23	22	25	24	26	97	1

Der *Bismarckschule* stehen nach der Erweiterung der Schule im Jahr 1998 insgesamt 15 Unterrichtsräume zur Verfügung, die für die zu bildenden Klassen mehr als ausreichend sind. Die Bismarckschule ist als dreizügige Gemeinschaftsgrundschule konzipiert, tatsächlich können seit einigen Jahren regelmäßig nur zweizügige Eingangsklassen eingerichtet werden (auch im Schuljahr 2014/2015), auch nach der Prognose ist langfristig nur mit einer Zweizügigkeit zu rechnen.

Tab. 3-8: Schülerzahlprognose Bismarckschule (2014/15 – 2022/23)						
Schuljahr	01	02	03	04	Summe	Eingangskl.
2014/15	47	48	51	45	191	2
2015/16	54	48	44	53	198	2
2016/17	46	54	44	45	189	2
2017/18	47	46	50	45	188	2
2018/19	47	47	43	51	187	2
2019/20	48	47	43	44	182	2
2020/21	48	49	43	44	185	2
2021/22	48	49	45	44	186	2
2022/23	48	49	45	46	188	2

Die Gemeinschaftsgrundschule *Graf-Ludwig-Schule* und die katholische Grundschule *Willibrordschule* wurden durch Beschluss des Rates der Kreisstadt Steinfurt vom 26.09.2013 mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 im Wege der Änderung zu einem Grundschulverbund zusammengeführt, mit der Gemeinschaftsgrundschule Graf-Ludwig-Schule als Hauptstandort und der katholischen Grundschule Willibrordschule als Teilstandort. Der Grundschulverbund wird insgesamt dreizügig geführt mit einem zweizügigen Hauptstandort und einem einzügigen Teilstandort. Dieser Beschluss wurde seitens der Schulaufsicht mit Verfügung vom 02.10.2013 genehmigt.

Da sich durch den Schulverbund zunächst nur organisatorische Änderungen ergeben, werden beim Elternwahlverhalten keine gravierenden Verschiebungen erwartet, so dass für die Schülerzahlprognose beide Standorte zunächst getrennt untersucht werden.

Am *Hauptstandort des Schulverbunds Graf-Ludwig-Schule* kann anhand der Prognose langfristig mit der Einrichtung von jeweils zwei Eingangsklassen pro Jahr gerechnet werden. Die vorhandenen 8 Unterrichtsräume sowie die beiden Klassen in Pavillon-Bauweise, die im Herbst 2012 durch 2 neue Montageklassen ersetzt wurden, reichen für die zu bildenden Klassen aus (nach den vorliegenden vorläufigen Anmeldezahlen werden zum Schuljahr 2014/2015 am Hauptstandort planmäßig 2 Eingangsklassen eingerichtet).

Tab. 3-9: Schülerzahlprognose Schulverbund Graf-Ludwig-Schule Hauptstandort (2014/15 – 2022/23)						
Schuljahr	01	02	03	04	Summe	Eingangskl.
2014/15	50	52	52	59	213	2
2015/16	46	50	51	54	201	2
2016/17	45	46	49	53	192	2
2017/18	52	45	45	51	193	2
2018/19	44	52	44	47	187	2
2019/20	48	44	51	46	189	2
2020/21	48	48	43	53	193	2
2021/22	48	48	47	45	188	2
2022/23	48	48	47	49	193	2

Der *katholische Teilstandort des Schulverbunds Graf-Ludwig-Schule* wird auch in den kommenden Jahren in der Prognose (und durch die Beschränkung der Zügigkeit) nur noch einzügige Eingangsklassen bilden können.

Tab. 3-10: Schülerzahlprognose Schulverbund Graf-Ludwig-Schule Teilstandort Willibrordschule (2014/15 – 2022/23)						
Schuljahr	01	02	03	04	Summe	Eingangskl.
2014/15	27	26	27	47	128	1
2015/16	27	29	26	28	110	1
2016/17	25	30	29	26	109	1
2017/18	27	27	29	29	112	1
2018/19	25	30	27	29	111	1
2019/20	26	27	29	27	109	1
2020/21	26	29	27	29	111	1
2021/22	26	29	28	27	110	1
2022/23	26	29	28	28	112	1

3.2 Weiterführende Schulen

Anders als bei den Grundschulen, wo immer noch die nächstgelegene Schule die höchste Nachfrage erfährt, kommt bei der Berechnung des Schüleraufkommens der einzelnen Bildungsgänge die Art des elterlichen Schulwahlverhaltens als Variable hinzu. Für die nachstehenden Prognosen können die Befunde nicht folgenlos sein. Daher wird – klassischer Darstellungsform folgend – bei jedem der beiden Bildungsgänge Hauptschule und Realschule zunächst errechnet, wie sich die Schülerzahlen unter Status-quo-Bedingungen entwickeln, also unter der Annahme, dass die Eingangsquoten der letzten Jahre konstant bleiben und keine Veränderung der Schülerzahl-Relationen beim Wechsel in die jeweils höhere Jahrgangsstufe eintreten (konstante Durchgangsquoten). Die einzige Variable ist hier also die Zahl der Abgänger aus den Grundschulen.

In ergänzenden Prognosevarianten wird jeweils untersucht, wie sich das Schüleraufkommen ändern könnte, wenn sich landesweite Entwicklungstrends auch in der Kreisstadt Steinfurt abbilden würden. Das bedeutet: In dynamischen Prognosen wird sowohl bei der Hauptschule als auch bei der Realschule für die ersten fünf Prognosejahre ein weiterer Rückgang der Eingangsquoten unterstellt. Im Zuge der weiteren elterlichen Bildungserwartungen ist damit zu rechnen, dass künftig noch mehr Kinder ins Gymnasium resp. in Schulen mit Abitur-Option einmünden werden. Das wirkt sich erfahrungsgemäß zuerst nachteilig auf die Realschulen aus, die diese Verluste nur dann ausgleichen können, wenn sie in annähernd gleichem Umfang Schülerinnen und Schüler aus dem Potenzial der Hauptschule für sich gewinnen können. Dies aber gestaltet sich bei der

rückläufigen Entwicklung der Eingangsquote der Hauptschulen zunehmend schwierig.

3.2.1 Hauptschulen

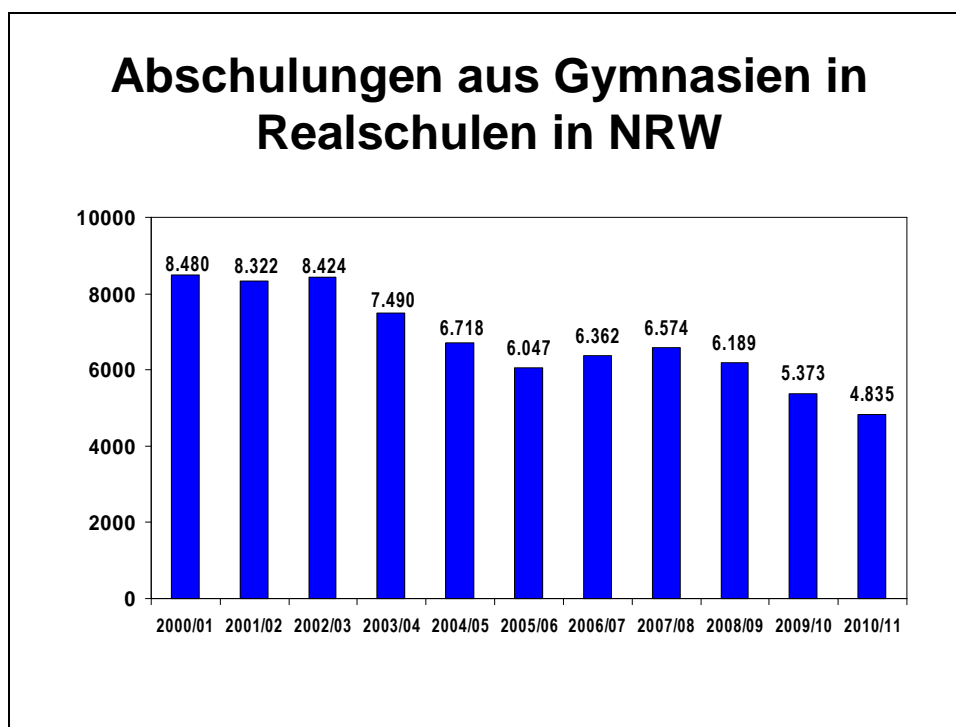
Selbst unter der Annahme, dass die Übergängerzahlen zur Hauptschule perspektivisch anteilig gleich bleiben, ist ausweislich der nachstehenden Tab. 3-11 mit einem weiteren Rückgang der Hauptschülerzahlen zu rechnen. Ursächlich sind hier allein die rückläufigen Schülerzahlen insgesamt. Der gesamtstädtische Versorgungsbedarf insgesamt verringert sich von 3,4 Zügen auf 2,4 Züge. In den 5. Klassen der kommenden Schuljahre beläuft sich die rechnerische Zügigkeit sogar auf nur noch 2. Allein durch die hier modellhaft unterstellten Seiteneinsteigerzahlen in die oberen Jahrgangsstufen kann hier – mit insgesamt sinkender Tendenz – noch eine Zwei- bis Dreizügigkeit gesichert werden.

Tab. 3-11: Schülerzahlprognose für die Hauptschulen in Steinfurt summarisch Status-quo-Fortschreibung Eingangsquote als trendgewichteter Mittelwert (0,14) aus den Schuljahren 2008/09 bis 2012/13								
Schuljahr	05	06	07	08	09	10	Summe	Züge
2014/15	53	57	69	89	118	99	485	3,4
2015/16	53	58	70	74	111	94	459	3,2
2016/17	46	57	71	75	92	88	430	3,0
2017/18	47	50	71	77	93	73	411	2,9
2018/19	47	51	62	76	95	74	405	2,8
2019/20	43	51	63	67	94	75	393	2,7
2020/21	42	46	63	68	83	75	376	2,6
2021/22	39	45	57	67	84	66	359	2,5
2022/23	42	42	56	61	84	67	352	2,4

Die Modellrechnung in Tabelle 3-11 repräsentiert zwar eine optimistische Berechnung des künftigen Schüleraufkommens, die allerdings durch die Schließung der Hauptschulen in den umliegenden Kommunen durchaus zutreffend sein könnte. Insgesamt muss mittelfristig aber mit einem Rückgang der Eingangsquoten der Hauptschule gerechnet werden. Wird dabei keine (theoretisch durchaus mögliche) sprunghafte, sondern lediglich die moderate Entwicklung der letzten fünf Schuljahre unterstellt, wäre dann mit den in Tab. 3-12 wiedergegebenen Schülerzahlen zu rechnen.

Tab. 3-12: Schülerzahlprognose für die Hauptschulen in Steinfurt summarisch Dynamisierte Fortschreibung Eingangsquote als trendgewichteter Mittelwert (0,15), reduziert um 0,002 pro Jahr bis 2017/18									
Schuljahr	05	06	07	08	09	10	Summe	E-Quote	Züge
2014/15	52	57	69	89	118	99	484	0,15	3,4
2015/16	51	57	70	74	111	94	456	0,15	3,2
2016/17	44	55	70	75	92	88	425	0,14	2,9
2017/18	44	48	68	75	93	73	401	0,14	2,8
2018/19	43	48	59	73	93	74	391	0,14	2,7
2019/20	40	47	59	63	91	74	374	0,14	2,6
2020/21	39	43	58	63	79	72	355	0,14	2,5
2021/22	39	43	58	63	79	72	355	0,14	2,5
2022/23	36	42	53	63	79	63	335	0,14	2,3

Bei diesem Zugang ist darauf hinzuweisen, dass auch diese Berechnung noch ein optimistisches Element enthält, basiert sie doch auf der durchaus diskussionswürdigen Annahme, dass zwar die Eingangsquoten sinken, die Seiteneinsteigeranteile aber gleich bleiben. Die jüngste Entwicklung lässt aber erkennen, dass künftig mit weniger Zugängen aus Realschulen zu rechnen ist, weil sich diese Praxis nachteilig auf das Schüleraufkommen der Realschulen auswirkt.



Viel spricht daher für die Erwartung, dass – analog zur Landesentwicklung – die Realschulen künftig mehr ihrer aufgenommenen Schülerinnen und Schüler bis

zum Schulabschluss in der eigenen Schule führen. Diese Berechnungsvariante würde zu einem Rückgang der Schülerzahlen in den Jahrgangsstufen oberhalb der Eingangsklasse führen und damit die Gesamtzügigkeit nochmals leicht vermindern.

Bereits diese eher maßvolle Berechnung in Tab. 3-12 zeigt, dass die Schülerzahlen der Hauptschulen deutlich zurückgehen. Zum Ende des Prognosezeitraums ist noch mit einem Versorgungsbedarf von unter 3 Zügen zu rechnen. In den Eingangsklassen sinkt der Bedarf auf zwei Züge und unterschreitet dabei bereits im Schuljahr 2016/17 den für einen zweizügigen Betrieb geltenden Richtwert von 48 Schülerinnen und Schülern. Eine Bestandgefährdung des Hauptschulbildungsgangs in der Kreisstadt Steinfurt steht aber nach heutiger Praxis der Schulaufsicht nicht zu befürchten.

Hauptschulentwicklung in den Stadtteilen Borghorst und Burgsteinfurt

- *Hauptschule Nikomedesschule im Stadtteil Borghorst*

Nachdem die Anmeldezahlen für die Nikomedesschule bereits seit Jahren in der Tendenz rückläufig waren, hatte der Rat der Kreisstadt Steinfurt in seiner Sitzung am 13.12.2012 entschieden, an der Nikomedesschule zum Schuljahr 2013/2014 keine Eingangsklasse mehr einzurichten und den Schulbetrieb nur noch so lange aufrecht zu erhalten, bis die damalige Jahrgangsstufe 6 die Schule verlassen hat (spätestens zum 31.07.2017), dieser Beschluss wurde von der Bezirksregierung Münster mit Verfügung vom 16.01.2013 genehmigt.

Aufgrund der geringen Schülerzahl des 8. Jahrgangs im Schuljahr 2015/2016 ist eine Differenzierung dann nicht mehr möglich, so dass dieser Jahrgang im Rahmen einer Kooperation (voraussichtlich) in der Schule am Bagno unterrichtet wird. Die dann noch in der Schule vorhandenen Jahrgänge 9 und 10 würden dann entweder in der Nikomedesschule bis längstens zum 31.07.2017 beschult, denkbar wäre allerdings auch, einen der (oder beide) Jahrgänge ebenfalls vorzeitig an die Schule am Bagno auszulagern, sofern die dortigen räumlichen Kapazitäten zu diesem ausreichend sind.

Auch die Gemeinde Altenberge kann aufgrund der dortigen geringen Schülerzahlen zu diesem Zeitpunkt eine Differenzierung nicht mehr gewährleisten und benötigt hierzu ebenfalls einen Kooperationspartner, der angesichts der räumlichen Nähe ebenfalls die Schule am Bagno sein könnte. In diesem Fall würden die dortigen räumlichen Kapazitäten keinesfalls mehr ausreichen, diese stünden allerdings im Gebäude der Nikomedesschule zur Verfügung.

Auch die Leitungen der Schule am Bagno und der Nikomedesschule haben ebenfalls den Wunsch geäußert, die Schülerinnen und Schüler bis zum endgültigen Auslaufen der Nikomedesschule in den dortigen Räumlichkeiten zu belassen und so im Rahmen der bereits bestehenden Kooperation beider Schulen eine optimale Unterrichtsversorgung innerhalb der Kreisstadt Steinfurt zu gewährleisten.

Da durch eine Aufnahme der Altenberger Hauptschüler zusätzliche Kosten auf die Kreisstadt Steinfurt zukommen werden (Beförderungskosten, Lehr- und Unterrichtsmittel, Personal- und Sachkosten), käme dies nur im Rahmen einer Kostenbeteiligung in Betracht, ein endgültiges Ergebnis lag zum Zeitpunkt des Berichts noch nicht vor.

- *Hauptschule Schule am Bagno im Stadtteil Burgsteinfurt*

Durch die Auflösung der Hauptschulen in Altenberge, Metelen und im Stadtteil Borghorst ist die Zahl der Anmeldungen im Schuljahr 2013/2014 gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegen. Sowohl unter Status-quo-Bedingungen wie auch bei einer erwarteten negativen Dynamisierung der Entwicklung wird diese Hauptschule bis zum Ende des Prognosezeitraumes voraussichtlich zweizügige Eingangsklassen bilden. Stabilisierend dürfte noch hinzukommen, dass die Schule am Bagno durch die Übernahme des bisher an der Nikomedesschule eingerichteten Schulversuchs „Gemeinsamer Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I“ und die Einrichtung von zwei integrativen Lerngruppen bereits über Erfahrungen im Rahmen der integrativen bzw. Inklusiven Beschulung verfügt und somit für die Eltern eine attraktive und vom Landesgesetzgeber gewünschte Alternative zu einer Beschulung in einer Förderschule bietet.

3.2.2 Realschulen

Nach dem gleichen Verfahren wie bei den Hauptschulen erfolgt auch die Vorausberechnung der Schülerzahlen in den Realschulen.

Zu Beginn die Status-quo-Fortschreibung:

In der Summe verringern sich als Folge der demografischen Entwicklung die Schülerzahl von aktuell 1.213 auf 831. Allein daraus folgt die Verringerung des Versorgungsbedarfs von 7,2 auf unter 5 Züge, obwohl die hohe Eingangsquote von 0,48 (nicht zuletzt ein Effekt starker Einpendlerzahlen) im Prognosezeitraum konstant gehalten wird.

Tab. 3-13: Schülerzahlprognose für die Realschulen in Steinfurt summarisch Status-quo-Fortschreibung Eingangsquote als trendgewichteter Mittelwert (0,48) der Schuljahre 2008/09 bis 2012/13								
Schuljahr	05	06	07	08	09	10	Summe	Züge
2014/15	171	165	165	200	223	213	1138	6,8
2015/16	169	172	162	168	195	211	1077	6,4
2016/17	149	171	168	165	164	185	1001	6,0
2017/18	151	150	167	171	160	155	955	5,7
2018/19	150	153	147	170	167	152	938	5,6
2019/20	137	151	149	149	165	158	910	5,4
2020/21	134	138	148	152	146	157	874	5,2
2021/22	134	138	148	152	146	157	874	5,2
2022/23	125	135	135	150	148	138	831	4,9

Anders als bei der Hauptschule verändern sich die Schülerzahlen beim Aufstieg in die jeweils höheren Klassenstufen aufgrund des Ausgleichs von Zu- und Abgängen nicht oder nicht wesentlich, insofern entspricht die Gesamtzügigkeit auch weitgehend der Zahl der Parallelklassen in den einzelnen Jahrgangsstufen.

Berechnen wir das mögliche Schüleraufkommen der Realschulen, wenn sich die ungewöhnlich hohe Eingangsquote in den ersten fünf Jahren des Prognosezeitraums maßvoll verringern würde. Bei einer solchen Modifizierung der Eingangsquoten ist eine Verringerung des Versorgungsbedarfs auf unter 5 Züge zu erwarten.

Tab. 3-14: Schülerzahlprognose für die Realschulen in Steinfurt summarisch Dynamisierte Fortschreibung Eingangsquote als trendgewichteter Mittelwert (0,48), reduziert um 0,01 pro Jahr bis 2017/18									
Schuljahr	05	06	07	08	09	10	Summe	E-Quote	Züge
2014/15	166	165	165	200	223	213	1133	0,47	6,7
2015/16	160	168	162	168	195	211	1064	0,46	6,3
2016/17	137	162	164	165	164	185	976	0,45	5,8
2017/18	135	138	158	167	160	155	914	0,43	5,4
2018/19	134	137	135	161	162	152	881	0,43	5,2
2019/20	122	135	134	138	157	154	839	0,43	5,0
2020/21	120	124	133	136	134	148	794	0,43	4,7
2021/22	120	124	133	136	134	148	794	0,43	4,7
2022/23	111	121	121	135	132	127	747	0,43	4,4

Allerdings ist auch hier Vorsicht geboten: Keine Prognose kann für sich in Anspruch nehmen, das künftige Schulwahlverhalten der Eltern exakt voraussagen zu können. Bereits die Gleichschrittigkeit der Reduzierung der Eingangsquoten ist lediglich eine Modellannahme; tatsächlich erfolgen solche Veränderungen aber mit unvorhersehbarer Unregelmäßigkeit. Es erscheint also durchaus möglich, dass in Steinfurt die Annäherung an das Schulwahlverhalten der Eltern in

Nordrhein-Westfalen schneller - oder auch langsamer - als hier angenommen erfolgt.

Realschulentwicklung in den Stadtteilen Borghorst und Burgsteinfurt

Wie bereits bei den Hauptschulen soll auch bei den Realschulen der Blick auf die Entwicklung der beiden Standorte gerichtet werden. Die Einschränkungen hinsichtlich der Aussagefähigkeit solcher Einzelschulbetrachtungen gelten analog.

- Realschule am Buchenberg im Stadtteil Borghorst:

Im Prognosezeitraum verliert diese Realschule allein aus demografischen Gründen einen substanziellen Anteil ihrer Schülerinnen und Schüler, ohne dass der Bestand der Schule in Frage zu stellen ist. Die Status-quo-Prognose verweist bei Aufrechterhaltung der hohen Eingangsquote von 0,48 auf einen Rückgang der Gesamtzügigkeit von 4 auf 3 am Ende des Prognosezeitraums. In den Eingangsklassen aber muss bereits ab dem Schuljahr 2016/2017 mit jeweils 1 Zug weniger gerechnet werden. Wird hingegen von einer sinkenden Nachfrage in der Größenordnung der letzten Jahre ausgegangen, so wäre die Realschule am Buchenberg zum Ende des Prognosezeitraums immer noch durchgängig 2-zügig. (Hinweis: Durch den enormen Anstieg der Schülerzahlen zum Beginn des Ganztagsbetriebes und den anschließenden Rückgang dieser Zahlen auf das „normale“ Niveau ergibt sich rechnerisch eine deutlich überhöhte Trendgewichtung, so dass eher von einer durchgängigen 3-Zügigkeit ausgegangen werden kann.

- Realschule Burgsteinfurt im Stadtteil Burgsteinfurt:

Für die Realschule Burgsteinfurt (Eingangsquote 0,46) zeichnet sich unter Status-quo-Bedingungen die Entwicklung zu einer durchgängig zweizügigen Realschule ab. In den ersten Jahren des Prognosezeitraums könnte diese Schule aber dreizügig geführt werden. Sinken hingegen die Anmeldezahlen nach Maßgabe der letzten Jahre weiter so stark wie bisher (eine sehr pessimistische Annahme), so wird die Realschule in Burgsteinfurt in absehbarer Zeit nur noch zwei Eingangsklassen bilden können, in den Folgejahren ist dann eine geregelte Zweizügigkeit möglicherweise nicht mehr darstellbar.

Der Schulträger der Verbundschule Horstmar-Schöppingen beabsichtigt, die dortige Verbundschule zum Schuljahr 2014/2015 in eine teilintegrierte Sekundarschule umzuwandeln, wodurch die Attraktivität des Schulstandortes Horstmar-Schöppingen gestärkt werden könnte. Allerdings würde durch diese Umwandlung beispielsweise die Realschule Burgsteinfurt – zumindest für die Schülerinnen und Schüler aus Horstmar und Schöppingen - wieder die nächstgelegene Schulform Realschule. Da dann auch die Schülerbeförderungskosten wieder von der Kreisstadt Steinfurt zu übernehmen wären, kann eine verstärkte Nachfrage nach einer Beschulung in der Realschule Burgsteinfurt aus diesem Bereich auch nicht ausgeschlossen werden.

Den Prognosen zufolge besteht für die Realschulen (noch) kein akuter Handlungsbedarf. Im günstigsten Fall könnten beide Standorte auf absehbare Zeit stabil bleiben, allerdings mit deutlich geringeren Schülerzahlen als bisher.

3.2.3 Gymnasien

Auch für die beiden Gymnasien der Kreisstadt Steinfurt werden im Folgenden Prognosen in Varianten vorgelegt. Bei einer Status-quo-Vorausberechnung ist aufgrund allgemein sinkender Schülerzahlen eine rückläufige Entwicklung unvermeidlich. Da aber im Zuge einer dynamischen Prognose mit einer steigenden Nachfrage nach Gymnasien gerechnet wird, stellt sich die Frage, inwieweit die Nachfragesteigerung die Wirkung des Schülerzahlrückgangs auszugleichen vermag.

Die Gymnasien in der Kreisstadt Steinfurt werden in erheblichem Maße durch Einpendler genutzt. Die trendgewichtete Eingangsquote der letzten Jahre lag im Mittel bei 0.71.

**Tab. 3-15: Schülerzahlprognose für die Gymnasien in Steinfurt summarisch
Status-quo-Fortschreibung
Eingangsquote als trendgewichteter Mittelwert (0,71) der Schuljahre
2008/09 bis 2012/13**

Schuljahr	05	06	07	08	09	10	Summe Sek. I	Züge Sek. I
2014/15	251	260	262	255	272		1300	9,3
2015/16	249	252	250	257	247		1253	9,0
2016/17	219	249	242	244	248		1202	8,6
2017/18	222	220	240	236	236		1154	8,2
2018/19	220	223	211	234	229		1117	8,0
2019/20	201	221	214	206	227		1069	7,6
2020/21	197	202	212	210	199		1020	7,3
2021/22	183	197	194	208	203		985	7,0
2022/23	200	184	190	208	201		982	7,0

Schuljahr	10/EF	11/Q1	12/Q2	13	Se. S II	Kurse Sek. II	Gesamt
2014/15	238	226	254		719	12,3	2018
2015/16	245	224	211		681	11,6	1934
2016/17	222	231	210		663	11,3	1865
2017/18	224	210	216		649	11,1	1803
2018/19	213	211	196		619	10,6	1737
2019/20	206	200	197		603	10,3	1673
2020/21	204	194	187		586	10,0	1606
2021/22	180	192	182		554	9,5	1538
2022/23	183	169	180		532	9,1	1514

In der vorliegenden Berechnung (Tabelle 3-15) wirken sich ausschließlich die stark rückläufigen Jahrgangsstärken auf die Schülerzahlentwicklung der beiden Gymnasien in der Kreisstadt Steinfurt aus. In der Sekundarstufe I ist demnach mit einer Einbuße von 2 Zügen zu rechnen, in der Sekundarstufe II vermindern sich die rechnerisch möglichen 12 Kurse auf 9 Kurse.

Im Ergebnis läuft die Prognose auf eine spürbare Verminderung des Schüleraufkommens hinaus, ohne jedoch eine langfristige Gefährdung des doppelten Gymnasialangebotes in der Kreisstadt Steinfurt erkennen zu lassen.

Für den stark nachgefragten Bildungsgang des Gymnasiums ist die vorstehende Prognose als pessimistisch und damit als wenig realistisch einzuschätzen. In der nachfolgenden Tabelle 3-16 wird eine weitere Nachfragesteigerung unterstellt, und zwar auf der Grundlage der Eingangsquote unter Berücksichtigung einer trendgewichteten Erhöhung.

**Tab. 3-16: Schülerzahlprognose für die Gymnasien in Steinfurt summarisch
Dynamisierte Fortschreibung auf der Grundlage der Eingangsquote
2013/14, erhöht um 0.035 pro Jahr bis 2017/18**

Schuljahr	05	06	07	08	09	10	Se. I	E-Quote	Züge
2014/15	263	260	262	255	272		1312	0,75	9,4
2015/16	274	264	250	257	247		1291	0,78	9,2
2016/17	252	274	254	244	248		1272	0,82	9,1
2017/18	267	253	264	248	236		1268	0,85	9,1
2018/19	265	268	243	258	240		1274	0,85	9,1
2019/20	242	266	257	237	249		1252	0,85	8,9
2020/21	236	242	255	252	230		1215	0,85	8,7
2021/22	220	237	233	250	227		1167	0,85	8,3
2022/23	241	221	228	228	225		1142	0,85	8,2

Schuljahr	10/EF	11/Q1	12/Q2	13	Se. S II	Kurse S. II	Gesamt
2014/15	238	226	254		719	12,3	2031
2015/16	245	224	211		681	11,6	1971
2016/17	222	231	210		663	11,3	1935
2017/18	224	210	216		649	11,1	1917
2018/19	213	211	196		619	10,6	1893
2019/20	216	200	197		614	10,5	1865
2020/21	225	204	187		616	10,5	1832
2021/22	207	212	191		609	10,4	1776
2022/23	205	195	198		598	10,2	1740

Erwartungsgemäß zeigt diese Vorausberechnung ein leicht verändertes Bild: Zwar vermag auch die optimistische Grundannahme die demografisch verursachten Schülerzahlrückgänge nicht vollständig zu kompensieren, gleichwohl bleiben die Einschulungszahlen durchgängig über 200 und damit vergleichsweise hoch. Die Zügigkeit der Sekundarstufe I vermindert sich bei diesem methodischen Zugang sehr moderat von 9,4 auf 8,2, in der Sekundarstufe II können

rechnerisch bis fast zum Ende des Prognosezeitraums immer noch mehr als 10 Kurse pro Jahrgangsstufe angeboten werden.

Ob die errechneten Schülerzahlen tatsächlich erreichbar sind, bleibt naturgemäß ungewiss. Elterliches Schulwahlverhalten ist nur eingeschränkt vorhersagbar. Mit hinreichender Plausibilität kann aber davon ausgegangen werden, dass die Vorausberechnung nach der dynamisierten Prognose eher zutrifft als die unter Status-quo-Bedingungen. In jedem Fall bleibt in beiden Prognosen eine hinreichende Nachfrage nach zwei Gymnasien in der Kreisstadt Steinfurt.

Gymnasialentwicklung in den Stadtteilen Borghorst und Burgsteinfurt

Was lässt sich unter dem Vorbehalt einer etwas höheren Irrtumswahrscheinlichkeit über die Gymnasialstandorte in den Stadtteilen Borghorst und Burgsteinfurt sagen?

- Unter Status-quo-Bedingungen (gemittelte Eingangsquote 0.47) verringert sich die Zügigkeit des Gymnasiums Borghorst von 3,8 auf 2,6 Züge. Diese faktische Dreizügigkeit ist in der zweiten Hälfte des Prognosezeitraums in den Eingangsklassen nahezu konstant. Auch in der Sekundarstufe II ist keine problematische Entwicklung absehbar. Eine dynamisierte Prognose auf der Basis der nahezu identischen Eingangsquote des letzten Schuljahres (0.47) führt als Folge der stabilen Schülerzahlentwicklung nur zu minimal veränderten Schülerzahlen. Die Zügigkeiten bleiben weitgehend unverändert.
- Das Burgsteinfurter Gymnasium Arnoldinum mit seiner stark expandierenden Außenstelle in der Stadt Horstmar wird bereits bei einer gemittelten Eingangsquote von 0.99 unter Status-quo-Bedingungen eine Schule bleiben, die in den nächsten Jahren nur wenige Schüler einbüßt und als stabiles mindestens vierzügiges Angebot fortbestehen kann. Deutlich anders ist das Ergebnis, wenn die extrem hohen Eingangsquoten der Schuljahre 2010/11 bis 2012/13 zugrunde gelegt und von einer weiteren Nachfragesteigerung ausgegangen wird, was zugegeben eine sehr optimistische Annahme ist. In diesem Fall wird der demografisch bedingte Schülerzahlverlust komplett ausgeglichen, die Schule bleibt im gesamten Prognosezeitraum fünf- bis sechszügig. Bei jeder dieser beiden Prognosezugänge muss allerdings beachtet werden, dass es sich um Schülerzahlen an zwei Standorten (Burgsteinfurt und Horstmar) handelt.

Auch bei einer Einzelfallbetrachtung bestätigt sich die Einschätzung, dass für jeden der beiden Gymnasialstandorte eine ausreichend große Schülernachfrage zu erwarten ist. Da dies ein unumstrittenes Indiz für die Bedarfsgerechtigkeit des Gymnasialangebotes ist, besteht keine Veranlassung, im Zuge der künftig zu diskutierenden schulorganisatorischen Veränderungen den Fortbestand der beiden Gymnasien in Frage zu stellen.

4. Handlungsoptionen für Maßnahmeplanungen

4.1 Grundschulen

Bei den aktuell verbleibenden sechs Grundschulen (nach der endgültig geschlossenen Kardinal-von-Galen-Schule und der Umwandlung der Graf-Ludwig-Schule und der Willibrordschule in einen Schulverbund) besteht im Prognosezeitraum (bis 2018/19) kein dringender Handlungsbedarf. Diese Aussage steht pflichtgemäß unter dem Vorbehalt, dass im Zuge der weiteren Schülerzahlentwicklung keine signifikanten Abweichungen von der bisherigen Schulwahlpraxis eintreten.

Keine dieser Schulen wird im Prognosezeitraum die Mindestgrößen für Grundschulen (92 Schülerinnen und Schüler gem. § 82 Abs. 2 SchulG) unterschreiten. Allerdings stehen im Stadtteil Borghorst 4 Grundschulen mit einer Kapazität von 8 bzw. 8,5 Zügen zur Verfügung, benötigt werden zum Ende des Prognosezeitraumes jedoch lediglich 7 (unter Zugrundelegung der Kommunalen Klassenrichtzahl) bzw. 6 Eingangsklassen (bei Berücksichtigung der maximalen Klassengröße für Grundschulen).

Die Entwicklung der Grundschulen – insbesondere auch die Entwicklung der Schülerzahl an der Regenbogenschule und der Grundschule Dumte - sollte laufend beobachtet werden, um ggf. steuernd eingreifen zu können. Durch folgende Maßnahmen könnte bzw. müsste ggf. regulierend eingegriffen werden:

- Wiedereinführung von Schuleinzugsbereichen gem. § 84 Abs. 1 SchulG für die Grundschulen, um alle Schulen gleichmäßig auslasten zu können (hierdurch würde allerdings die freie Schulwahl der Eltern massiv eingeschränkt),
- Begrenzung der Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schülereiner oder mehrerer Grundschulen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist (§ 46 Abs. 3 SchulG),
- Bildung eines Grundschulverbundes mit Teilstandort,
- Schließung einer „kleinen“ Schule.

4.2 Weiterführende Schulen

Anpassungen an erwartbare Schülerzahlentwicklungen können unterschiedlichen kommunalpolitischen Zielsetzungen folgen. Denkbar ist eine Gestaltung des Angebotes nach den im Rat vertretenen Grundüberzeugungen, ebenso ist eine Bereitstellung von Schulen in Orientierung an Elternwünschen vorstellbar.

Grundüberzeugungen variieren: Vielfach stehen sich bei den kommunalpolitisch Verantwortlichen unterschiedliche Auffassungen gegenüber, die üblicherweise jeweils für sich in Anspruch nehmen, sich an den Schulwahlpräferenzen der Eltern wie auch an lokalen Qualitätskriterien zu orientieren. Wie auch immer hier

argumentiert wird, ob zugunsten einer Aufrechterhaltung eines gegliederten Schulwesens oder als Fürsprecher einer Strukturreform mit dem Ziel längeren gemeinsamen Lernens: Es handelt sich notwendigerweise stets um Mutmaßungen darüber, was bedarfsgerecht ist.

Vor diesem Hintergrund sind die nachfolgenden Überlegungen zur künftigen Gestalt des weiterführenden Schulwesens in der Kreisstadt Steinfurt eher enzyklopädischer Art. Sie zeigen, welche Handlungsoptionen grundsätzlich bestehen, und zwar ohne Berücksichtigung politischer Präferenzen und in unvermeidlicher Unkenntnis dessen, welche weiterführende Schulangebote Grundschülereltern in der Kreisstadt Steinfurt für ihre Kinder wünschen.

Option 1: Weitgehende Aufrechterhaltung des bestehenden Schulangebotes

Der Kreisstadt Steinfurt steht die Möglichkeit offen, am bestehenden Aufbau des weiterführenden Schulwesens festzuhalten. Das bedeutet allerdings nicht, alle bestehenden Schulen fortzuführen.

Schulorganisatorische Maßnahmen, die auf eine Beibehaltung des traditionellen Schulangebotes unter Inkaufnahme einer Verkleinerung des Schulangebotes zielen, entsprechen immer seltener der Interessenlage der Eltern. Nach bundesweiten Umfragen wie auch nach Erhebungen bei Schulträgern ist vielmehr davon auszugehen, dass das Interesse an Schulen, die längeres gemeinsames Lernen ermöglichen, spürbar zunimmt.

Option 2: Neuorganisation durch Errichtung einer Gesamtschule

Wiederum unter dem Vorbehalt eines hinreichenden Elterninteresses wäre eine Gesamtschule als Ersatz für Haupt- und Realschule in Borghorst oder Burgsteinfurt vorstellbar. Dies wäre auch schulräumlich darstellbar: Selbst in den kleineren Schulen des Stadtteils Burgsteinfurt (Schule Am Bagno und Realschule Burgsteinfurt) liegt die Versorgungskapazität summarisch und rechnerisch bei knapp 5 Zügen in der Sekundarstufe I. Bei einer Kapazitätsbegrenzung auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestgröße von 4 Zügen dürfte somit auch Schulraum für die verbindlich anzuschließende Oberstufe vorhanden sein. Überdies verfügt die Schule am Bagno als gebundene Ganztagschule über die ebenfalls vorgeschriebenen Mensa-Einrichtungen, die aber im Fall einer Gesamtschulgründung auf ihre Kapazität für eine vierzügige Gesamtschule, die in zwei Schulgebäuden untergebracht wird, überprüft werden müsste. Da es sich bei der Gesamtschule um eine Schule des Regelschulwesens handelt, ist ihre Errichtung schulrechtlich wenig aufwendig.

Doch auch diese Option ist ganz nicht frei von Bedenken:

- (1) Die Geburtenzahlen in der Kreisstadt Steinfurt sind deutlich rückläufig und unterschreiten inzwischen klar die Zahl von 300. Vor diesem Hintergrund dürfte es angesichts zweier bereits bestehender Oberstufen und der Be-

rufskollegs des Kreises nicht ganz leicht sein, die Oberstufe einer Gesamtschule als weiteren Weg zum Abitur zu begründen. Auch die Erwartung von Einpendlern ist ungewiss, da im Einzugsbereich der Kreisstadt Steinfurt bereits Gesamtschulen bestehen oder weitere Schulen des gemeinsamen Lernens diskutiert bzw. geplant werden (z.B. Horstmar-Schöppingen) oder bereits umgesetzt sind (z.B. Greven).

- (2) Eine Nachfrage nach vier Zügen einer Gesamtschule in der Kreisstadt Steinfurt erscheint möglich. Das bedeutet allerdings nicht, dass sich diese vier parallelen Klassen pro Jahrgangsstufe ausschließlich aus Schülerinnen und Schülern des Schulträgers rekrutieren. Vielmehr besteht eine Aufnahmeverpflichtung für Kinder aus Nachbarkommunen, sofern dort keine Gesamtschule angeboten wird. Diese Verpflichtung führt zu der vielfach anzutreffenden Praxis, dass Kinder aus dem Umfeld der Gesamtschule keine Aufnahme finden, einpendelnde Schülerinnen und Schüler (z.B. aus Wettlingen, Metelen und Ochtrup) aber aufgenommen werden müssen. Vor diesem Hintergrund könnte eine vierzünftig ausgelegte Gesamtschule schlimmstenfalls kein ausreichendes Angebot für die Nachfrage aus Steinfurt sein.

Anmerkung: Bereits an dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Errichtung einer Gesamtschule derzeit nicht in Betracht kommt (vgl. Ziffer 6.3)

Option 3: Neuorganisation durch Errichtung einer Gesamtschule der Sekundarstufe I

Die Bereitstellung einer Gesamtschule der Sekundarstufe I ist grundsätzlich möglich, allerdings nur in der Variante einer Außenstelle einer anderen Gesamtschule, die über die verbindliche Oberstufe verfügt. Eine solche Option ist im Rahmen einer Zweckverbandslösung vorstellbar, die Kreisstadt Steinfurt müsste also auf die Trägerschaft der Schule teilweise oder völlig verzichten. Für eine solche Lösung gibt es bereits in den Kommunen Werther und Borgholzhausen (Kreis Gütersloh, Schule in Kreisträgerschaft) einen Präzedenzfall. Hier besteht am Standort Werther eine vierzügige Gesamtschule der Sekundarstufe I, in Borgholzhausen baut auf einer dreizügigen Sekundarstufe I die gemeinsame Oberstufe auf.

Die schulräumlichen Voraussetzungen für ein vergleichbares Angebot sind bei Aufgabe einer Haupt- und Realschule in der Kreisstadt Steinfurt vorhanden.

Wenn eine solche (im Regelschulwesen abgesicherte) Möglichkeit in Erwägung gezogen wird, braucht die Kreisstadt Steinfurt eine Partnerschule. Eine geeignete bestehende Gesamtschule in zumutbarer Entfernung existiert derzeit nicht, es müsste also nach einer gleichzeitigen Errichtung einer neuen Gesamtschule an zwei Standorten gesucht werden. Theoretisch käme hierfür die Stadt Emsdetten in Frage, aus der Bestrebungen zur Errichtung mindestens einer Schule des gemeinsamen Lernens bekannt sind. Da in Emsdetten nur ein einziges Gymnasium besteht, wäre die gemeinsame Oberstufe am Standort Emsdetten eher vorstellbar als in der Kreisstadt Steinfurt.

Die Probleme dieser Option liegen auf der Hand: Es bedarf eines gemeinsamen und einvernehmlichen Vorgehens zweier benachbarter Schulträger. Auch der Kreis Steinfurt wäre als Schulträger denkbar.

Eine solche Handlungsmöglichkeit sollte folglich nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn es hierfür eine grundsätzliche Kooperationsbereitschaft in der Nachbarschaft der Kreisstadt Steinfurt gibt. Zudem gilt einmal mehr der Vorbehalt, dass ohne Rückgriff auf ein objektiviertes Elternvotum keine Entscheidung in dieser Sache getroffen werden sollte.

Anmerkung: Bereits an dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Errichtung einer Gesamtschule derzeit nicht in Betracht kommt (vgl. Ziffer 6.4)

Option 4: Neuorganisation durch Errichtung einer Sekundarschule

Sekundarschulenschulen sind ein neues Schulangebot in Nordrhein-Westfalen, welches mit dem 6. Schulrechtsänderungsgesetz vom Oktober 2011 in § 17a des SchulG aufgenommen wurde.

Danach gibt es künftig zwei integrierte Schulformen in Nordrhein-Westfalen – die Sekundarschulen und die Gesamtschulen. Allerdings bestehen einige nicht unwesentliche Unterschiede zwischen diesen beiden Varianten einer „Schule des gemeinsamen Lernens“. Identisch sind beide Organisationsformen nur darin, dass beide für sich in Anspruch nehmen, alle Grundschulabgänger unabhängig von ihren Leistungen aufnehmen zu können, differenziert zu fördern und zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen zu können, bei Gesamtschulen darüber hinaus auch zum Abitur. Die Unterschiede zwischen den beiden Systemen werden in der nachfolgenden tabellarischen Übersicht verdeutlicht:

Merkmal	Sekundarschule	Gesamtschule
Mindestzügigkeit	3	4
Mindestschülerzahl bei Gründung	75	100 (bisher 112)
Klassenfrequenzrichtwert	25	25 (bisher 28)
Differenzierung	Integriert, ab Jg. 7 nach Entscheidung von Schulträger unter Beteiligung der Schulkonferenz integriert, teilintegriert oder kooperativ	Durchgängig integriert
Oberstufe	Keine eigene Oberstufe, aber verbindliche Kooperationen mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs vorgesehen	Verbindlich
Rechtsstatus	Regelschule ab Schuljahr 2012/2013	Regelschule

Sollte in der Kreisstadt Steinfurt die Errichtung einer Sekundarstufe als Handlungsmöglichkeit in Erwägung gezogen werden, dürfte dies in der Regel nur durch die Zusammenführung verschiedener Schulformen (z.B. Hauptschule und Realschule) möglich werden.

Bei der Sekundarschule sind grundsätzlich zwei Handlungsvarianten denkbar:

Variante 1: Errichtung einer Sekundarschule in einem der beiden Stadtteile. In diesem Fall würden entweder in Borghorst oder in Burgsteinfurt die bestehenden Haupt- und Realschulen jahrgangswise aufgelöst und eine Sekundarschule als Neugründung jahrgangswise aufgebaut. Bei dieser Variante bestünde das Angebot weiterführender Schulen aus zwei Gymnasien, einer Realschule und einer Sekundarschule.

Variante 2: Errichtung je einer Sekundarschule in Borghorst und Burgsteinfurt. Eine solche Umstrukturierung würde zu einem klaren zweigliedrigen Schulangebot in Steinfurt führen. Eltern hätten somit nach der Grundschule die Wahl zwischen zwei Gymnasien und zwei Sekundarschulen.

Die Errichtung einer Sekundarschule ist schulrechtlich eine Neugründung. Die Umwandlung bestehender weiterführender Schulen in Sekundarschulen ist nicht möglich. Im Umkehrschluss heißt das unter anderem, dass alle Schülerinnen und Schüler, die aktuell die Hauptschule oder Realschule besuchen, bis zum Ende der Sekundarstufe I in ihrem Bildungsgang bleiben. Auch besteht für Lehrkräfte der auslaufenden Schulen weder eine Verpflichtung noch ein Anspruch, im Kollegium der Sekundarschule tätig werden zu können. Analog sind die Bestimmungen für die Besetzung der Funktionsstellen.

Die Gründung einer Sekundarschule ist möglich, wenn hierfür ein Bedürfnis besteht (Schülerzahlentwicklung und Befragung der Grundschulleitern). Die Errichtung der Sekundarschule wird vom kommunalen Schulträger unter Einbindung der Schulkonferenzen und in Abstimmung mit ggf. betroffenen benachbarten kommunalen Schulträgern beschlossen, wobei dies möglichst im regionalen Konsens erfolgen soll.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die Gründung einer Sekundarschule auch durch den Zusammenschluss von Schulen benachbarter Schulträger erfolgen kann. Auch hier dürfte es sich als problematisch erweisen, dass es für die Errichtung ebenfalls eines gemeinsamen und einvernehmlichen Vorgehens zweier benachbarter Schulträger bedarf, so dass eine solche Möglichkeit nur dann in Erwägung gezogen werden sollte, wenn es hierfür eine grundsätzliche Kooperationsbereitschaft in der Nachbarschaft der Kreisstadt Steinfurt gibt.

Anmerkung: Bereits an dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Errichtung einer Sekundarschule derzeit nicht in Betracht kommt (vgl. Ziffer 6.5)

5. Weiteres Vorgehen

Es ist absehbar und nach heutigem Kenntnisstand unvermeidlich, dass sich das Angebot weiterführender Schulen in der Kreisstadt Steinfurt in den nächsten Jahren verändert. Diese Veränderung kann durch die Politik passiv begleitet werden. Alternativ steht es den politisch Verantwortlichen in der Kreisstadt Steinfurt frei, durch Bereitstellung anderer Angebotsformen die künftige Bildungslandschaft aktiv zu gestalten.

Ein sachrationaler Umgang mit dieser vielfach emotional stark besetzten Thematik ist nicht einfach, zumal dann nicht, wenn sich gegensätzliche bildungspolitische Grundüberzeugungen unversöhnlich gegenüber stehen. Dies ist aber in einer wachsenden Zahl von Kommunalparlamenten nicht mehr der Fall; schulstrukturelle Entscheidungen werden unter Zurückstellung alter Positionen immer häufiger nach Maßgabe kommunaler Erfordernisse getroffen. Wenn dabei nicht mehr über die Elternwünsche nach einem angemessenen Schulangebot spekuliert wird, sondern diese Wünsche konkret abgefragt werden, besteht mit gutem Willen der Beteiligten eine ausgezeichnete Chance, das kommunale Bildungsangebot an den Wünschen und Erwartungen der Eltern auszurichten. Damit lässt sich ein langfristiger „Schulfrieden“ sichern.

6. Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Realisierungschancen der Handlungsoptionen

Die ersten Befunde aus der vorstehenden Schulentwicklungsplanung sowie die möglichen Handlungsoptionen wurden dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport der Kreisstadt Steinfurt in seiner Sitzung am 28.06.2011 von Herrn Dr. Rösner vorgestellt. Daraufhin wurde eine Arbeitsgruppe „Schulentwicklungspla-

nung“ mit Vertretern aus Politik, Schule, Schulaufsicht und Stadtverwaltung eingerichtet, deren Aufgabe die Erarbeitung von Empfehlungen war, welche schulischen Angebotsformen im Bereich der weiterführenden Schulen in der Kreisstadt Steinfurt überhaupt in Betracht kommen und die Chance auf Realisierbarkeit hätten.

6.1 Umsetzung der Handlungsempfehlung Grundschulen

Bereits auf der Grundlage der Prognosen aus dem Jahr 2011 wurde festgestellt, dass nach Auslaufen der Kardinal-von-Galen-Schule bis zum Schuljahr 2017/18 kein dringender Handlungsbedarf besteht. Allerdings hat sich durch eine veränderte Schulwahlpraxis nach Fortschreibung der Schülerzahlentwicklung gezeigt, dass sowohl im Stadtteil Borghorst als auch im Stadtteil Burgsteinfurt einzelne Schulen kurz- bis mittelfristig regelmäßig weniger als zwei Eingangsklassen bilden werden. Dieser Entwicklung wurde im Stadtteil Burgsteinfurt zwischenzeitlich durch die Bildung des Grundschulverbundes Graf-Ludwig-Schule mit kath. Teilstandort (ehem. Willibrordschule) Rechnung getragen. Sollte diese Entwicklung auch im Stadtteil Borghorst tatsächlich so eintreten, muss – zumindest mittelfristig – über die Einrichtung von Teilstandorten, aber auch über die Zusammenlegung oder Auflösung von Grundschulen nachgedacht werden.

6.2 Umsetzung der Handlungsoption 1 „Weitgehende Aufrechterhaltung des bestehenden Schulangebotes“

Die Beibehaltung der vorhandenen Schulstruktur mit zwei Gymnasien und zwei Realschulen ist grundsätzlich denkbar und anhand der Schülerzahlen zumindest mittelfristig auch vertretbar, so dass in diesem Bereich schulorganisatorische Maßnahmen nicht erforderlich wären. Aufgrund der erheblich zurückgegangenen Schülerzahlen an den Hauptschulen, der geringen Nachfrage nach einer Beschulung in den Hauptschulen im Rahmen der im Herbst 2012 durchgeführten Elternbefragung wurde an der Hauptschule Nikomedesschule ab dem Schuljahr 2013/2014 keine Eingangsklasse mehr gebildet und die auslaufende Auflösung dieser Schule beschlossen, der bisher in der Nikomedesschule eingerichtete Schulversuch „Gemeinsamer Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I“ erfolgt seit dem Schuljahr 2013/2014 aufbauend im Rahmen der Inklusion in der Schule am Bagno.

6.3 Umsetzung der Handlungsoption 2 „Neuorganisation durch Errichtung einer Gesamtschule“

Bereits unter Ziffer 4.2 wurde darauf hingewiesen, dass eine Gesamtschule in Steinfurt, die bei der Errichtung mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang haben muss, einige Probleme aufwerfen könnte. In der Kreisstadt Steinfurt bestehen an den beiden Gymnasien und den zwei Berufskollegs des Kreises Steinfurt insgesamt bereits 4 Oberstufen, bei einer Errichtung einer Gesamtschule würde in Steinfurt eine fünfte Oberstufe entstehen, was im Hinblick auf den Bedarf zumindest fraglich erscheint. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang

allenfalls, eine der vorhandenen Oberstufen aufzugeben (z.B. ein Gymnasium). Angesichts des bisherigen Schulwahlverhaltens der Eltern wird es allerdings nicht als geeignet angesehen, die Schulform, die nicht nur in der Kreisstadt Steinfurt, sondern auch landesweit am stärksten nachgefragt wird, zumindest teilweise aufzugeben.

Allerdings wäre bei einer evtl. Gesamtschulgründung in Steinfurt zu berücksichtigen, dass eine Bestandsgefährdung der Gesamtschule in Nordwalde i.S.d. § 80 Abs. 3 SchulG nicht auszuschließen ist, so dass davon auszugehen ist, dass die für eine Neuerrichtung einer Schule erforderliche Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde versagt wird – in diesem Zusammenhang wird auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Münster verwiesen, welches die Klage der Stadt Emsdetten auf Einrichtung einer Gesamtschule aus Gründen der Bestandsgefährdung der bestehenden Gesamtschulen in Nordwalde und Saerbeck abgelehnt hat.

Auch aus den genannten Gründen hat sich die Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ entschieden, die Errichtung einer Gesamtschule in Steinfurt nicht weiter zu verfolgen.

6.4 Umsetzung der Handlungsoption 3 „Neuorganisation durch Errichtung einer Gesamtschule der Sekundarstufe I“

Hinsichtlich der Probleme dieser Option wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 4.2 verwiesen, danach sollte eine derartige Kooperation nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn es hierfür eine grundsätzliche Bereitschaft einer Kommune in der unmittelbaren Nachbarschaft der Kreisstadt Steinfurt gibt. Vorüberlegungen einer Kooperation mit der Gemeinde Nordwalde wurden nicht weiter verfolgt.

Da eine Gesamtschule nur für die Sekundarstufe I kaum Vorteile z.B. gegenüber einer teilintegrierten Sekundarschule aufweist, sollte auch diese Option nicht weiter verfolgt werden.

6.5 Umsetzung der Handlungsoption 4.1 und 4.2 „Neuorganisation durch Errichtung einer/mehrerer Sekundarschule/n“

Um überhaupt den Bedarf für die Einrichtung einer Sekundarschule ermitteln zu können, wurden die drei für die Kreisstadt Steinfurt in Frage kommenden Modelle:

- Beibehaltung des gegliederten Schulsystems mit Haupt- und Realschule
- Errichtung einer Sekundarschule in einem Stadtteil unter Aufgabe der dortigen Haupt- und Realschule
- Errichtung jeweils einer Sekundarschule in beiden Stadtteilen unter Aufgabe beider Hauptschulen und beider Realschulen

den Eltern im Rahmen einer Elternbefragung zu Abstimmung gestellt. Befragt werden sollten die Eltern aller Schülerinnen und Schüler, die die Grundschulen

in der Kreisstadt Steinfurt (Jahrgänge 1 – 4) besuchen. Der Termin für die Befragung wurde auf Empfehlung der in der Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ vertretenen Schulleitungen auf die Zeit unmittelbar nach den Sommerferien 2012 gelegt. Zur Vorbereitung der Elternbefragung haben zwei Informationsveranstaltungen zum Thema „Sekundarschule“ für alle Eltern der Grundschülerinnen und –schüler (Jahrgänge 1 – 4) am 04.09. in Burgsteinfurt und am 05.09.12 in Borghorst stattgefunden, die von Vertretern der Abteilung „Schule, Kultur und Sport“ der Bezirksregierung moderiert wurden. Ab dem 06.09.2012 wurde die eigentliche Befragung der Eltern aller Grundschülerinnen und Grundschüler mit intensiver Unterstützung durch die Lehrkräfte der Schulen durchgeführt.

Für die anonyme Befragung, die durch die Grundschulen administriert wurde, sind insgesamt 1.328 Fragebogen an die Eltern verteilt worden. Der Rücklauf war erfreulich hoch, so sind der Schulverwaltung insgesamt 1.024 ausgefüllte Fragebogen wieder zugeleitet worden, das entspricht einer Rücklaufquote von ca. 78%. Maßgeblich für die Entscheidung

Maßgeblich für die Entscheidung über die Errichtung einer Sekundarschule und Genehmigung durch die Schulaufsicht sind die Befragungsergebnisse der Jahrgänge 4 und 3, hier lag der Rücklauf mit 86% (Jahrgang 4) bzw. 79% (Jahrgang 3) noch deutlich höher, so dass das Befragungsergebnis durchaus als repräsentativ bezeichnet werden kann.

Auf die Frage „Angenommen, Sie hätten als Eltern die Wahl und es gäbe alle weiterführenden Schulen (incl. einer neuen teilintegrierten Sekundarschule in der Kreisstadt Steinfurt: An welcher Schule würden sie Ihr Kind dann voraussichtlich anmelden?“ haben die Eltern von 294 Kindern des Jahrgangs 4 wie folgt geantwortet:

Sekundarschule:	61 (21%)
Hauptschule:	9 (3%)
Realschule:	80 (27%)
Gymnasium:	107 (36%)
Sonstige:	11 (4%)
Unentschieden:	26 (9%)

Für den Jahrgang 3 haben sich die Eltern von 269 Eltern wie folgt entschieden:

Sekundarschule:	51 (19%)
Hauptschule:	4 (1%)
Realschule:	82 (30%)

Gymnasium: 77 (29%)

Sonstige: 7 (3%)

Unentschieden: 48 (18%)

Die Neuerrichtung einer Schule ist möglich, wenn ein entsprechender Bedarf hierfür gegeben ist, der in der Regel durch eine Elternbefragung zu ermitteln ist. Gem. § 82 Abs. 5 SchulG müssen Sekundarschulen mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang haben, wobei von einem Klassenfrequenzrichtwert von 25 Schülerinnen und Schülern auszugehen ist. Das bedeutet, dass für eine Neuerrichtung einer Sekundarschule mindestens 75 Anmeldungen pro Jahr vorliegen müssen. Tatsächlich könnten sich jedoch nur 61 Eltern (Jahrgang 4) bzw. 51 Eltern (Jahrgang 3) vorstellen, ihr Kind an einer Sekundarschule in Steinfurt anzumelden, selbst bei einer Hochrechnung auf eine 100%-ige Beteiligung wären dies lediglich 71 Eltern (Jahrgang 4) bzw. 65 Eltern (Jahrgang 3).

„Erschwerend“ kommt hinzu, dass die Eltern auf die Frage „Sollte die Befragung ergeben, dass der Bedarf nur für eine Sekundarschule in Steinfurt vorhanden ist, würden Sie Ihr Kind dann auch an der Sekundarschule anmelden, wenn diese im dem Stadtteil von Steinfurt errichtet wird, in dem Sie nicht wohnen“ mehrheitlich geantwortet haben, dass eine Beschulung in einer Sekundarschule im jeweils anderen Stadtteil nicht in Betracht kommt (Jahrgang 4: 48% nein, 28% ja, Jahrgang 3: 57% nein, 18% ja). Es muss daher davon ausgegangen werden, dass die vorgenannten möglichen Anmeldezahlen tatsächlich sogar noch deutlich niedriger liegen dürften.

Angesichts der sich aus der Befragung ergebenden geringen Nachfrage ist die Einrichtung von zwei Sekundarschulen in Steinfurt derzeit definitiv ausgeschlossen, allenfalls käme die Errichtung einer Sekundarschule in Steinfurt in Betracht. Es muss aber aus den bereits genannten Gründen davon ausgegangen werden, dass nach dem vorliegenden Votum der Eltern die für die Errichtung einer Sekundarschule erforderliche Mindestzahl bei einem Anmeldeverfahren vermutlich ebenfalls nicht erreicht wird.

Darüber hinaus ist der Anteil der Eltern, die trotz der Einrichtung einer Sekundarschule in Steinfurt weiterhin eine Beschulung ihrer Kinder in der Realschule (Jahrgang 4: 27%, Jahrgang 3: 30%) wünschen, so hoch, dass damit gerechnet werden muss, dass auch diese Schulform aufgrund der starken Nachfrage an zwei Standorten weitergeführt werden muss und eine vorgesehene auslaufende Schließung eines Standortes somit zumindest kurzfristig nicht möglich sein wird.

7. Inklusion

Am 16. Oktober 2013 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention (9. Schulrechtsänderungsgesetz) verabschiedet, welches am 01.08.2014 in Kraft treten wird. We-

sentliche Änderungen gegenüber den bisher geltenden Bestimmungen und Verfahrensweisen sind:

- Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird zum gesetzlichen Regelfall.
- Der Antrag zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs erfolgt künftig durch die Eltern, die Schule kann den Antrag nur in besonderen Ausnahmefällen stellen.
- Die Schulaufsicht richtet Gemeinsames Lernen mit Zustimmung des Schulträgers mindestens an einer allgemeinen Schule ein, die für das Gemeinsame Lernen personell und sächlich ausgestattet ist.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden („Umkehr der Beweislast“).
- Eltern haben weiterhin das Recht eine Förderschule zu wählen, wenn ein entsprechendes Angebot vorhanden ist.

Nähere Einzelheiten hierzu müssen noch in der Ausbildungsordnung für die Grundschulen (AO-GS) und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO-SI) geregelt werden, weitere Dienstanweisungen und/oder Vorgaben liegen zur Zeit ebenfalls noch nicht vor.

Bezüglich der Änderungen im Rahmen der Inklusion zum Schuljahr 2014/15 müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz bietet u.a. den Eltern die Wahlfreiheit, zwischen einer allgemeinen Schule und einer Förderschule entscheiden zu können. Durch die ebenfalls am 16.10.2013 unterzeichnete „Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke“ wird die Mindestgröße der Förderschulen mit mehreren Förderschwerpunkten im Verbund auf 144 Schüler/innen festgelegt. Förderschulen, die die Mindestgröße nicht mehr erreichen, dürfen ab dem Schuljahr 2015/16 keine Schüler/innen (in den Klassen 1 und 5) mehr aufnehmen und müssen dann jahrgangswise abgebaut (oder ggf. auch vollständig aufgelöst) werden.

Die Förderschule des Schulverbandes in Steinfurt wäre hiervon zwar noch nicht unmittelbar betroffen (z.Zt. 151 Schüler/innen), es muss jedoch damit gerechnet werden, dass auch die Schülerzahlen der Erich Kästner-Schule kurzfristig unter die Mindestgröße fallen. Nachdem der Schulverband der Förderschule den Schulstandort grundsätzlich erhalten möchte, sind daher Überlegungen anzustellen, ob dies z.B. durch eine Erweiterung des Verbandsgebiets oder durch eine Beschränkung auf nur einen Förderschwerpunkt (z.B. Emotionale und soziale Entwicklung – ESE, bei der nach der o.g. Verordnung die Mindestgröße bei jeweils 33 Schüler/innen in der Primarstufe und in der Sekundarstufe liegt) rea-

lisiert werden könnte, um den Eltern auch künftig überhaupt eine Wahlfreiheit zu ermöglichen.

Nachdem die meisten der Förderschulen im Kreis Steinfurt bereits jetzt unter die Mindestgrenze fallen und auch für deren Schüler/innen mit Förderbedarf Lösungen gefunden werden müssen, wird hier eine großräumigere Konzeption notwendig. Auf Vorschlag der Bürgermeister hat der Kreis Steinfurt zwischenzeitlich ein entsprechendes Arbeitspapier erarbeitet und den Kommunen vorgestellt, welches zur Zeit vor Ort diskutiert und an notwendige Änderungen angepasst wird.

Unabhängig vom Fortbestand der Förderschule(n) werden (und sollen) Eltern ihre Kinder mit Förderbedarf in den nächsten Jahren verstärkt an den allgemeinen Schulen anmelden, über die Anzahl der Kinder, die künftig zusätzlich an den allgemeinen Schulen angemeldet werden, kann allenfalls spekuliert werden, da aktuell noch keinerlei diesbezügliche Erfahrungswerte vorliegen.

Das Land geht bei der Berechnung des Mehrbedarfs an Lehrerstellen für das Jahr 2017 von einer durchschnittlichen Inklusionsquote von 65% aus (vgl. Teil D des Vorspanns des Gesetzentwurfes vom 19.03.13).

Nach der amtlichen Schulstatistik haben die Eingangsklasse und die Klasse 5 der Förderschule Erich Kästner-Schule im Durchschnitt der letzten 5 Jahre jeweils 18 Schüler/innen besucht, bei der vom Land erwarteten Inklusionsquote von 65% ergäben sich rechnerisch jeweils 12 Schüler/innen, die künftig zusätzlich die allgemeinen Schulen besuchen würden. Da nur etwa die Hälfte der Schüler/innen der Erich Kästner-Schule in Steinfurt wohnhaft sind, ergäben sich für die Grundschulen durchschnittlich 6 zusätzliche Schüler/innen, bei den weiterführenden Schulen läge die Anzahl höher, da viele Schüler/innen aus den Verbandsgemeinden auch die weiterführenden Schulen in Steinfurt besuchen. Hinzu kommen noch die (zahlenmäßig deutlich geringeren) Schüler/innen, die aufgrund anderer Förderbedarfe bisher an anderen (auswärtigen) Förderschulen beschult werden, konkrete Zahlen hierzu liegen allerdings nicht vor.

Das Gemeinsame Lernen an Schulen soll nach dem Gesetzentwurf künftig durch die Schulaufsichtsbehörde eingerichtet werden. Dem Gemeinsamen Lernen muss der betr. Schulträger zwar vorab zustimmen, durch die Änderung des § 20 SchulG kann die Einrichtung im Prinzip jedoch nur dann abgelehnt werden, wenn die Schule dafür personell (Zuständigkeit des Landes) und sächlich (Zuständigkeit des Schulträgers) nicht ausgestattet ist und **auch nicht mit vertretbarem Aufwand dafür ausgestattet werden kann.**

So könnte eine Kommune beispielsweise wohl nicht gezwungen werden, an Schulen Aufzugsanlagen einzubauen, die Errichtung von einfachen Rampen und gleichzeitige Verlegung des Unterrichts in die Räume, die auch von Behinderten erreicht werden können, stellt aber vermutlich keinen unververtretbaren Aufwand dar, so dass eine Ablehnung praktisch kaum Bestand haben wird und somit zwangsläufig nicht unerhebliche Kosten auf die Schulträger zukommen werden. Nach Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW (Stellungnahme zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz und der Änderung

der VO über die Schulgrößen vom 21.05.2013) entstehen beispielsweise folgende durchschnittliche Kosten:

- Einbau eines Fahrstuhls, der auch im Brandfall nutzbar bleibt: 250.000 €,
- nachträglicher Einbau einer Rampe: 20.000 €,
- Ausstattung eines (vorhandenen) Raumes als behindertengerechtes WC: 10.000 €,
- zusätzlicher Schulraum (z.B. für die Erstellung von Differenzierungsräumen): 2.500 € pro Quadratmeter.

Angesichts der Höhe der möglichen Kosten ist es – auch nach Auffassung der Schulaufsicht und des Arbeitskreises „Inklusion“ – sicherlich nicht sinnvoll, Schulen für alle in Betracht kommenden Förderbedarfe bereits im Vorfeld zu bestimmen und auszustatten, da nicht bekannt ist, ob Förderbedarfe, die bauliche Kosten zur Folge haben, überhaupt und ggf. in welchem Umfang in allgemeinen Schulen nachgefragt werden.

Es wäre daher eher angebracht, durch intensive Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht frühzeitig vor den jeweiligen Anmeldeterminen für die Grundschulen bzw. die weiterführende Schulen ausführliche Informationen über Förderbedarfe und Elternwünsche zu erhalten, um dann gemeinsam – auch mit den Schulen - zu überlegen und festzulegen, welche Schule für einen derartigen Förderbedarf bestmöglich geeignet ist und ggf. mit einem möglichst geringen Aufwand hergerichtet werden kann.

8. Mögliche Auswirkungen der Errichtung von Schulen im Umland

Die Auswirkungen der Einrichtung einer Gesamtschule oder einer Sekundarschule in angrenzenden Kommunen lassen sich naturgemäß kaum verlässlich vorhersagen. In der Elternbefragung zur Einrichtung einer Sekundarschule in der Kreisstadt Steinfurt im September 2012 wurden die Eltern u.a. auch darüber befragt, an welcher weiterführenden Schule diese ihr Kind anmelden würden, wenn das Schulangebot in der Kreisstadt Steinfurt unverändert bliebe. Für eine Beschulung in einer auswärtigen Gesamtschule hätten sich lediglich 5% der befragten Eltern der Schüler/innen aus dem Jahrgang 4 entschieden, hiervon entfallen etwa 90% der Nennungen auf Eltern aus dem Stadtteil Borghorst und ca. 10% auf Eltern aus dem Stadtteil Burgsteinfurt - bzgl. weiterer Einzelheiten hierzu wird auf die Mitteilungs-Vorlage Nr. 1019/2013 vom 22.05.2013 verwiesen.

Angesichts dieses Ergebnisses wird daher davon ausgegangen, dass die seinerzeit geplante Errichtung einer Gesamtschule in Emsdetten (die Klage der Stadt Emsdetten auf Einrichtung einer vierzügigen Gesamtschule wurde durch das Verwaltungsgericht Münster aus Gründen der Bestandsgefährdung der bestehenden Gesamtschulen in Nordwalde und Saerbeck abgelehnt) vermutlich keine so gravierenden Verschiebungen in der Steinfurter Schullandschaft zur Folge gehabt hätte, die eine der weiterführenden Schulen im Stadtteil Burgsteinfurt in

ihrem Bestand unmittelbar gefährden würde. Gleiches gilt auch für die zum Schuljahr 2014/2015 beabsichtigte Umwandlung der Verbundschule Horstmar-Schöppingen in eine Sekundarschule (vgl. Vorlage Nr. 324/2013 vom 06.11.2013).

9. Zusammenfassung

9.1 Grundschulen

Bis zum Ende des Prognosezeitraums für die Grundschulen (Schuljahr 2018/2019) besteht nach dem derzeitigen Stand weiterhin kein unmittelbar zwingender Handlungsbedarf, die Entwicklung der Grundschulen „Regenbogenschule“ und „Grundschule Dumte“ ist aufgrund der deutlich zurückgehenden Schülerzahlen an diesen Schulen jedoch zu beobachten, ggf. sollte dort kurzfristig steuernd eingegriffen werden. Gleichzeitig sind auch die Auswirkungen der möglichen Veränderungen im Rahmen der Inklusion zu berücksichtigen und die Grundschullandschaft an die veränderten Bedingungen anzupassen.

9.2 Hauptschulen

Angesichts der deutlich gesunkenen Nachfrage nach einer Beschulung der Kinder in Hauptschulen wurde die auslaufende Auflösung der Hauptschule Nikomedesschule ab dem Schuljahr 2013/2014 beschlossen. Nachdem parallel neben der Nikomedesschule auch die Hauptschulen in Altenberge und Metelen auslaufend aufgelöst werden und somit die Anmeldezahlen an der Schule am Bagno deutlich gestiegen sind, ist davon auszugehen, dass zumindest mittelfristig die Schule am Bagno gesichert ist.

9.3 Realschulen

Aufgrund der stabilen Prognose der Schülerzahlentwicklung an beiden Realschulen sowie der erheblichen Nachfrage nach dieser Schulform im Zusammenhang mit der Elternbefragung ist die Weiterführung beider Standorte möglich, so dass bis auf Weiteres schulorganisatorische Maßnahmen im Prognosezeitraum nicht erforderlich sind.

9.4 Gymnasien

Auch hier sind schulorganisatorische Maßnahmen im Prognosezeitraum nicht erforderlich.

9.5 Sekundarschulen

Ausweislich des Ergebnisses der Elternbefragung käme allenfalls die Errichtung einer Sekundarschule in Steinfurt in Betracht, allerdings muss davon ausgegangen werden, dass die für die Errichtung einer Sekundarschule erforderlichen

Mindestzahlen bei einem Anmeldeverfahren auch für eine Schule vermutlich nicht erreicht werden können, so dass zum jetzigen Zeitpunkt auf die Errichtung einer neuen Schulform verzichtet werden sollte. Die Entwicklung der Schullandschaft in der Kreisstadt Steinfurt (z.B. weitere Entwicklung der Hauptschule Schule am Bagno, tatsächliche Anmeldezahlen der Realschulen), in den umliegenden Kommunen und die Erfahrungen anderer Kommunen mit dieser neuen Schulform sollte jedoch regelmäßig beobachtet werden, damit kurzfristig auf neue Entwicklungen reagiert werden kann.

9.6 Gesamtschulen

Bei der Errichtung einer Gesamtschule in Steinfurt muss davon ausgegangen werden, dass eine Bestandsgefährdung der Gesamtschule in Nordwalde i.S.d. § 80 Abs. 3 SchulG nicht auszuschließen ist und somit die für eine Neuerrichtung der Schule erforderliche Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde nicht erteilt würde (vgl. auch Urteil des Verwaltungsgerichts Münster, welches die Klage der Stadt Emsdetten auf Einrichtung einer Gesamtschule aus Gründen der Bestandsgefährdung der bestehenden Gesamtschulen in Nordwalde und Saerbeck abgelehnt hat). Insofern sollte diese Option zumindest zur Zeit nicht weiter verfolgt werden.

Anhang

Schulraumbestand Grundschulen

Schule:	Grundschule Dumte, Gemeinschaftsgrundschule
Adresse:	Dumte 12
Stadt(-teil):	Steinfurt-Borghorst
Baujahr:	1900
Umbau:	1981 zusätzliche Klassenräume 1999 zusätzliche Klassenräume
Erweiterung:	1955 Anbau, Toilette, Verwaltung 2005 Anbau Offene Ganztagschule
Grundstücksgröße:	4.427 qm
Bewertung Bauzustand	Schulgebäude: Kein Grundsanierungsbedarf, teilweise renovierungsbedürftig

RÄUME	IST Gebäudebestand	BEMERKUNGEN
Allgemeine Unterrichtsräume	4 (51 – 60 qm)	jew. sehr kleine Räume
Fach-Übungs-/Mehrzweckräume/ Computerraum	4 (bis 50 qm)	
Gegenüberstellung Bedarf/Bestand	3	
Lehrmittel/Bibliothek	27 qm	
Sporthalle	0	
Verwaltungsräume	63 qm	incl. Lehrerzi.
<i>Zusätzlich:</i>		
Küche	1	Offene Ganztagschule (seit 2004), Schule von „8-13 Uhr“ (ab 2010)
Gruppenräume	1	
Forum/Aula	-	
Aufnahmekapazität in Zügen	1 – 2	
Schülerzahl Kl. 1-4: 2012/13	138	
Klassen	7	
Neuaufnahmen Schuljahr: 2013/14	27	

Schule:	Heinrich-Neuy-Schule, Gemeinschaftsgrundschule
Adresse:	Kaiser-Otto-Str. 5
Stadt(-teil):	Steinfurt-Borghorst
Baujahr:	1954 (Kreisberufsschule)
Umbau:	1965 Teilaufstockung im Dachgeschoss 1992 Nutzungsänderung Asylantenheim
Erweiterung:	2000 Erweiterung zur Gemeinschaftsgrundschule 2007 Anbau Offene Ganztagschule mit WC-Anlagen
Grundstücksgröße:	5.736 qm (ohne OGS)
Bewertung Bauzustand	Schulgebäude: Gut bis sehr gut Sporthalle: Gut bis sehr gut (ehem. KVG-Schule)

RÄUME	IST Gebäudebestand	BEMERKUNGEN
Allgemeine Unterrichtsräume	6 (> 60 qm)	
Fach-Übungs-/Mehrzweckräume	4 (59 – 60 qm)	
Gegenüberstellung Bedarf/Bestand	0	
Lehrmittel/Bibliothek	28 qm	
Sporthalle	0	
Verwaltungsräume	109 qm	incl. Lehrerzi.
<i>Zusätzlich:</i>		
Küche für OGS	1	Offene Ganztagschule (ab 2004) in Kooperation mit Kardinal-von-Galen-Schule, Schule von „8-13 Uhr“
Räume für OGS	2	
Ruheraum für OGS	1	
Sozial-/Büroraum für OGS	1	
Forum/Aula	-	
Aufnahmekapazität in Zügen	2	
Schülerzahl Kl. 1-4: 2012/13	231	
Klassen	10	
Neuaufnahmen Schuljahr: 2013/14	71	

Anmerkung:

Die Heinrich-Neuy-Schule nutzt derzeit noch 2 Unterrichtsräume sowie einen Computerraum im Gebäude der ehemaligen Kardinal-von-Galen-Schule

Schule: **Marienschule, Kath. Grundschule**
 Adresse: **Nikomedesstr. 6**
 Stadt(-teil): **Steinfurt-Borghorst**
 Baujahr: **1956**
 Umbau:
 Erweiterung: **2004 Anbau**
 Grundstücksgröße: **4.168 qm (ohne Spielplatz)**

Bewertung Bauzustand **Schulgebäude: Gut bis sehr gut**

RÄUME	IST Gebäude- bestand	BEMER- KUNGEN
Allgemeine Unterrichtsräume	15	dav. 2 Klassen mit Gruppen- räumen
Fach-Übungs-/Mehrzweckräume	-	
Gegenüberstellung Bedarf/Bestand		
Lehrmittel/Bibliothek	34 qm	
Sporthalle	0	
Verwaltungsräume	118 qm	incl. Lehrerzi.
<i>Zusätzlich:</i>		
Küche (Lehrküche)	1	
Gruppenräume	2	Offene Ganz- tagsschule (seit 2004) ausgelagert in externes Gebäude, Schule von „8-13 Uhr“
EDV-Raum	1	
Werkraum	1	
Forum/Aula	1	
Aufnahmekapazität in Zügen	3	
Schülerzahl Kl. 1-4: 2012/13	246	
Klassen	11	
Neuaufnahmen Schuljahr: 2013/14	50	

Schule: **Regenbogenschule, Gemeinschaftsgrundschule**
 Adresse: **Hangenkamp 11**
 Stadt(-teil): **Steinfurt-Borghorst**
 Baujahr: **2003/2004**
 Umbau:
 Erweiterung:
 Grundstücksgröße: **9.925 qm**

Bewertung Bauzustand **Schulgebäude: Sehr gut**

RÄUME	IST Gebäude- bestand	BEMER- KUNGEN
Allgemeine Unterrichtsräume Fach-Übungs-/Mehrzweckräume Gegenüberstellung Bedarf/Bestand	8 -	
Lehrmittel/Bibliothek	37 qm	
Sporthalle	0	
Verwaltungsräume	104 qm	
<i>Zusätzlich:</i> Küche/Speiseraum Gruppenräume Turnraum Forum/Aula Aufenthaltsraum OGS	1 8 1 1 1	Offene Ganz- tagsschule (seit 2004)
Aufnahmekapazität in Zügen	2	
Schülerzahl Kl. 1-4: 2012/13 Klassen	129 7	
Neuaufnahmen Schuljahr: 2013/14	32	.

Schule: **Bismarckschule, Gemeinschaftsgrundschule**
 Adresse: **Bismarckstr. 2**
 Stadt(-teil): **Steinfurt-Burgsteinfurt**
 Baujahr: **1900**
 Umbau:
 Erweiterung: **1932 Aufstockung**
1998 Erweiterung
 Grundstücksgröße: **5.908 qm**

Bewertung Bauzustand **Schulgebäude: Sehr gut**

RÄUME	IST Gebäude- bestand	BEMER- KUNGEN
Allgemeine Unterrichtsräume Fach-Übungs-/Mehrzweckräume Gegenüberstellung Bedarf/Bestand	14 1	dav. z.Zt. 9 Klassenräume 2 Gruppenr. OGS 1 Bis-Mittag-Betr. 1 Sch.-Bücherei 2 Mehrzweckr.
Lehrmittel/Bibliothek	45 qm	
Sporthalle	0	
Verwaltungsräume	112 qm	incl. Lehrerzi.
<i>Zusätzlich:</i> Küche für OGS Gruppen-/Essraum für OGS) Forum/Aula	1 1 1	Offene Ganz- tagsschule (seit 2004), Schule von „8-13 Uhr“
Aufnahmekapazität in Zügen	3	
Schülerzahl Kl.1-4: 2012/13	192	
Klassen	8	
Neuaufnahmen Schuljahr: 2013/14	47	.

Schule: **Graf-Ludwig-Schule, Gemeinschaftsgrundschule
(ab Schuljahr 2014/2015 Grundschulverbund)**
 Adresse: **Königsberger Str. 1**
 Stadt(-teil): **Steinfurt-Burgsteinfurt**
 Baujahr: **1956**
 Umbau:
 Erweiterung: **1973 (2 Montageklassen), erneuert 2012
2012 (4 Montageklassen)**
 Grundstücksgröße: **11.731 qm abzgl. Bolzplatz**
 Bewertung Bauzustand **Schulgebäude: Gut, teilweise renovierungsbedürftig
Montageklassen: Neu**

RÄUME	IST Gebäude- bestand	BEMER- KUNGEN
Allgemeine Unterrichtsräume	5 (bis 60 qm)	Montageklasse
Fach-Übungs-/Mehrzweckräume	3 (70 – 75 qm)	
Gegenüberstellung Bedarf/Bestand	1	
Lehrmittel/Bibliothek	38,5 qm	
Sporthalle	0	
Verwaltungsräume	86,5 qm	incl. Lehrerzi.
<i>Zusätzlich:</i>		
Raum für Bis-Mittag-Betreuung	1	Montageklasse
Küche	-	
Gruppenräume	-	Offene Ganz- tagsschule (seit 2006) in Koope- ration mit Willibrordschule, seit Herbst 2012 in neuen Monta- geklassen, Schu- le von „8-13 Uhr“
Forum/Aula	-	
Aufnahmekapazität in Zügen	2 ab SJ 2014/15 3, dav. 2 am Hauptstandort	
Schülerzahl Kl.1-4: 2012/13	199	
Klassen	8	
Neuaufnahmen Schuljahr: 2013/14	52	

Schule: **Willibrordschule, Kath. Grundschule
(ab Schuljahr 2014/2015 Teilstandort des Grundschulverbunds)**

Adresse: **Kreuzstiege 23**

Stadt(-teil): **Steinfurt-Burgsteinfurt**

Baujahr: **1961**

Umbau:

Erweiterung:

Grundstücksgröße: **11.174 qm**

Bewertung Bauzustand **Schulgebäude: Gut, teilweise renovierungsbedürftig**

RÄUME	IST Gebäude- bestand	BEMER- KUNGEN
Allgemeine Unterrichtsräume Fach-Übungs-/Mehrzweckräume Gegenüberstellung Bedarf/Bestand	8 1	
Lehrmittel/Bibliothek	32 qm	
Sporthalle	-	
Verwaltungsräume	69 qm	incl. Lehrerzi. u. Elternsprechzi.
<i>Zusätzlich:</i> Küche Gruppenräume Forum/Aula Raum für Bis-Mittag-Betreuung	- - - 1	Offene Ganz- tagsschule (seit 2006) in Koope- ration mit Graf- Ludwig-Schule, seit 2012 in neu- en Montageklas- sen an der Graf- Ludwig-Schule, Schule von „8-13 Uhr“
Aufnahmekapazität in Zügen	2 ab SJ 2014/15 1	
Schülerzahl Kl. 1-4: 2012/13 Klassen	164 7	
Neuaufnahmen Schuljahr: 2013/14	24	

Schulraumbestand weiterführende Schulen

Schule:	Nikomedesschule (auslaufend)
	Ganztagshauptschule
Adresse:	Kapellenstr. 7
Stadt-(teil):	Steinfurt-Borghorst
Baujahr:	1959/1960 1. Bauabschnitt Klassentrakt 1974/1975 2. Bauabschnitt Neubau Hauptschule
Umbau:	2003 Umbau Verwaltung
Erweiterung:	
Grundstücksgröße:	17.243 qm
Bewertung Bauzustand	Schulgebäude: Gut, Renovierungsbedarf Sporthalle: Renovierungsbedarf

RÄUME	IST Gebäude- bestand	BEMER- KUNGEN
Unterrichtsräume (insgesamt)	17	Gemeinsamer Unterricht
• <i>Unterrichtsräume (bis 50 qm)</i>	1	
• <i>Unterrichtsräume (51 bis 60 qm)</i>	2	
• <i>Unterrichtsräume (größer als 60 qm)</i>	14	
Fach-, Übungs-, Demonstrationsräume:		
• <i>Naturwissenschaft</i>	3	dav. 2 Sammlungsräume
• <i>Informatik/Computer</i>	2	
• <i>Hauswirtschaft</i>	1	Lehrküche mit Speiseraum
• <i>Textilgestaltung</i>	1	1 Werkraum
• <i>Technik</i>	2	1 Maschinenr.
• <i>Musik</i>	1	
• <i>Kunst</i>	2	dav. 1 Vorbereitungsraum
• <i>Mehrzweckräume</i>	-	
• <i>Fotolabor m. Dunkelkammer (im Keller)</i>	1	
Gegenüberstellung Bedarf/Bestand		
Berufsorientierungsraum	40 qm	
Lehrmittelräume	36 qm	
Sammlung/Vorbereitung/Nebenräume	90 qm	
Sporthalle	1	45 m x 21 m
Schüleraufenthaltsraum	-	
Essraum mit Küche	82 qm	
Spielraum für Ganzttag	60 qm	
Ruheraum für Ganzttag	59 qm	
Forum/Aula	-	
Verwaltungsräume	312 qm	
Kapazität/Anzahl Züge S I	3	
Schülerzahl Kl. 5-10 Schuljahr 2012/13	274	
Klassen	13	
Neuaufnahmen Schuljahr 2013/14	0	auslaufend

Schule:	Schule am Bagno
	Ganztagshauptschule (gebundener Ganzttag)
Adresse:	Liedekerker Str. 64
Stadt-(teil):	Steinfurt-Burgsteinfurt
Baujahr:	1971
Umbau:	2006 Umbau zur Ganzttagshauptschule
Erweiterung:	
Grundstücksgröße:	26.893 qm (incl. Fläche für Realschule)
Bewertung Bauzustand	Schulgebäude: Gut bis sehr gut
	Sporthalle: Gut

RÄUME	IST Gebäude- bestand	BEMER- KUNGEN
Unterrichtsräume (insgesamt)	15	
• Unterrichtsräume (bis 50 qm)	2	
• Unterrichtsräume (51 bis 60 qm)	-	
• Unterrichtsräume (größer als 60 qm)	12	
Fach-, Übungs-, Demonstrationsräume:		
• Naturwissenschaft	2	
• Informatik/Computer	2	
• Hauswirtschaft	2	Lehrküche/ Speiseraum
• Textilgestaltung	1	
• Technik	3	(dav. 1 Geräte- raum)
• Musik	1	
• Kunst	1	
• Mehrzweckräume	2	
Gegenüberstellung Bedarf/Bestand		
Bibliothek/Mediothek	-	
Lehrmittelräume	34 qm	
Sammlung/Vorbereitung/Nebenräume	88 qm	
Sporthalle	1	45 m x 28,56 m
Schüleraufenthaltsraum	-	
Essraum mit Küche	139 qm	
Spielraum für Ganzttag	117 qm	
Ruheraum für Ganzttag	48 qm	
Forum/Aula	-	
Selbstlernzentrum	97 qm	
Raum für Streitschlichter	13,48 qm	
Sozialpädagoge	18,38 qm	
Differenzierungsraum	46,58 qm	
Verwaltungsräume	246 qm	
Kapazität/Anzahl Züge S I	2-3	
Schülerzahl Kl. 5-10 Schuljahr 2012/13	265	
Klassen	12	
Neuaufnahmen Schuljahr 2013/14	52	

Schule: **Realschule am Buchenberg**
Ganztagsrealschule
Adresse: **Emsdettener Str. 46**
Stadt-(teil): **Steinfurt-Borghorst**
Baujahr: **1906 (Mädchenheim)**
Umbau: **1988 Altbau**
Erweiterung: **19?? 14 Montageklassen, davon noch 4 in schulischer Nutzung**
1987 Neubau Sporthalle
1988 Neubau Schulgebäude
2009 2 Montageklassen für Ganztagsbetrieb
2010 Neubau Mensa
Grundstücksgröße: **25.613 qm (incl. Flächen für Vereinspavillons)**
Bewertung Bauzustand: **Schulgebäude: Gut**
Sporthalle: Gut
Montageklassen: 4 alte Klassen abgängig, 2 neue Klassen
gut

RÄUME	IST Gebäudebestand	BEMERKUNGEN
Unterrichtsräume (insgesamt)	29	
• Unterrichtsräume (bis 50 qm)	-	
• Unterrichtsräume (51 bis 60 qm)	23	dav. 6 Montageklassen
• Unterrichtsräume (größer als 60 qm)	6	
Fach-, Übungs-, Demonstrationsräume:		
• Naturwissenschaft	6	
• Informatik/Computer	1	
• Hauswirtschaft	2	
• Textilgestaltung	-	
• Technik	2	
• Musik	1	
• Kunst	2	
• Mehrzweckräume	-	
Gegenüberstellung Bedarf/Bestand		
Bibliothek/Mediothek	148 qm	
Lehrmittlräume	63 qm	
Sammlung/Vorbereitung/Nebenräume	110 qm	
Sporthalle	1	45 m x 27 m
Schüleraufenthaltsraum	-	
Forum/Aula	-	
Mensa	1	
Verwaltungsräume	255 qm	
Kapazität/Anzahl Züge S I	4	
Schülerzahl Kl. 5-10 Schuljahr 2012/13	793	
Klassen	29	
Neuaufnahmen Schuljahr: 2013/14	97	

Schule: **Realschule Burgsteinfurt**
Realschule
 Adresse: **Tecklenburger Str. 46**
 Stadt-(teil): **Steinfurt-Burgsteinfurt**
 Baujahr: **1901 (Lehrerinnenseminar)**
 Umbau:
 Erweiterung:
 Grundstücksgröße: **26.893 qm (incl. Fläche für Schule am Bagno)**

Bewertung Bauzustand **Schulgebäude: Gut**
Sporthalle: entfällt
Montageklassen: entfällt

RÄUME	IST Gebäude- bestand	BEMER- KUNGEN
Unterrichtsräume (insgesamt)	26	
• Unterrichtsräume (bis 50 qm)	3	
• Unterrichtsräume (51 bis 60 qm)	14	
• Unterrichtsräume (größer als 60 qm)	9	
Fach-, Übungs-, Demonstrationsräume:		
• Naturwissenschaft	3	
• Informatik/Computer	1	
• Hauswirtschaft	2	
• Textilgestaltung	1	
• Technik	1	
• Musik	1	
• Kunst	2	
• Mehrzweckräume	-	
Gegenüberstellung Bedarf/Bestand		
Bibliothek/Mediothek	38 qm	
Lehrmittlräume	94 qm	
Sammlung/Vorbereitung/Nebenräume	121 qm	
Sporthalle	0	
Schüleraufenthaltsraum S II	-	
Forum/Aula	160 qm	
Kiosk ab 2011 (im Keller)	1	
Verwaltungsräume	191 qm	
Kapazität/Anzahl Züge S I	3	
Schülerzahl Kl. 5-10 Schuljahr 2012/13	502	
Klassen	19	
Neuaufnahmen Schuljahr 2013/14	67	

Schule:	Gymnasium Borghorst Ganztagsgymnasium
Adresse:	Herderstr. 6
Stadt-(teil):	Steinfurt-Borghorst
Baujahr:	1969
Umbau:	1981 Verwaltung
Erweiterung:	1973 Klassentrakt, Turnhalle, Hausmeisterwohnung Ausbau von 3 Klassen 1975 4 Montageklassen 1976 4 Montageklassen 1978 8 Montageklassen 2010 Aufstockung um 7 Klassen 2012 Neubau Mensa
Grundstücksgröße:	24.978 qm
Bewertung Bauzustand	Schulgebäude: Gut, Oberstufentrakt renovierungsbedürftig Sporthallen: Gut Montageklassen: 4 Kl. abgängig, 4 Kl. mittelfristig abgängig

RÄUME	IST Gebäude- bestand	BEMER- KUNGEN
Unterrichtsräume (insgesamt)	36	dav. 4 Klassen im Pavillon
• <i>Unterrichtsräume (bis 50 qm)</i>	16	
• <i>Unterrichtsräume (51 bis 60 qm)</i>	0	
• <i>Unterrichtsräume (größer als 60 qm)</i>	20	
Fach-, Übungs-, Demonstrationsräume:		
• <i>Naturwissenschaft</i>	10	1 x Religion
• <i>Informatik/Computer</i>	4	
• <i>Hauswirtschaft</i>	-	
• <i>Textilgestaltung</i>	-	
• <i>Technik</i>	-	
• <i>Musik</i>	2	
• <i>Kunst</i>	2	
• <i>Mehrzweckräume</i>	1	
Gegenüberstellung Bedarf/Bestand		
Bibliothek/Mediothek	45 qm	
Lehrmittelräume	30 qm	
Sammlung/Vorbereitung/Nebenräume	313 qm	
Kiosk mit Ausgabe im EG		
Mensa	1	
2 Pavillonklassen für Aufenthalt Oberstufe		
Ganztagsräume	626 qm	1 Spielraum 1 Ruheraum
SV-Raum		
Selbstlernzentrum	146 qm	
Ausstellungsflur (2. OG)	356 qm	
Sporthalle	1	33 m x 19 m
	1	27 m x 15 m

Lehrerarbeitsraum	117 qm	
Foyer/Aula	582 qm	
Verwaltungsräume	590 qm	
Kapazität/Anzahl Züge S I	4	
Kapazität/Anzahl Züge S II	4	
Schülerzahl Schuljahr 2012/13	947	
Klassen (Sek I)	20	
Neuaufnahmen Schuljahr 2013/14	113	

Schule:	Gymnasium Arnoldinum Gymnasium
Adresse:	Pagenstecherweg 1
Stadt-(teil):	Steinfurt-Burgsteinfurt
Baujahr:	1965/1966
Umbau:	
Erweiterung:	1993/1995 Erweiterung um 4 Fachräume, 5 Kursräume und 1 Mehrzweckraum 2004 Ausbau Selbstlernzentrum 2005 5 Montageklassen 2007 1 Montageklasse
Grundstücksgröße:	42.355 qm
Bewertung Bauzustand	Schulgebäude: Gut, Aula Renovierungsbedarf Sporthalle: Gut, Renovierungsbedarf Montageklassen: Gut

RÄUME	IST Gebäude- bestand	BEMER- KUNGEN
Unterrichtsräume (insgesamt)	34	dav. 6 Klassen in Pavillons
• <i>Unterrichtsräume (bis 50 qm)</i>	11	
• <i>Unterrichtsräume (51 bis 60 qm)</i>	11	
• <i>Unterrichtsräume (größer als 60 qm)</i>	12	
• <i>Kursräume (45 bis 55 qm)</i>	2	
Fach-, Übungs-, Demonstrationsräume:		
• <i>Naturwissenschaft</i>	6	
• <i>Informatik/Computer</i>	2	
• <i>Hauswirtschaft</i>	-	
• <i>Textilgestaltung</i>	-	
• <i>Technik</i>	2	
• <i>Musik</i>	2	
• <i>Kunst</i>	2	
• <i>Mehrzweckräume</i>	1	
Gegenüberstellung Bedarf/Bestand		
Bibliothek/Mediothek	55 qm	Ruher. 40 qm
Lehrmittelräume	50 qm	
Sammlung/Vorbereitung/Nebenräume	355 qm	
Selbstlernzentrum	78 qm	
Küche/Schuca mit Ausgabereich im EG		
Sporthalle	1	28 m x 14 m
Schüleraufenthaltsraum S II	46 qm	
Aula/Tribühne/Bühne	530 qm	
Verwaltungsräume	qm	
Kapazität/Anzahl Züge S I	4	ohne Teilstand- ort
Kapazität/Anzahl Züge S II	4	
Schülerzahl Schuljahr 2012/13	1.346	davon 349
Klassen (Sek I)	28	Schüler/innen am Teilstandort in Horstmar

Neuaufnahmen Schuljahr: 2013/14	146	vorl. Anmeldez. (dav. 83 am Teilstandort)
---------------------------------	-----	---